

# IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:  
Ombudsstelle für Studierende (OS)**

**Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Leidenfrost, MA**

**Bei der Erstellung dieser Broschüre haben mitgewirkt:  
Cindy Keler (OS), Alberina Nuka (OS), Melissa Koppy (OS), Lotte Redl (OS)  
Ihnen sei herzlich dafür gedankt.**

**Titelblattgestaltung: Christian Smetana, Wien  
Innen-Layout: Alberina Nuka, OS**

**1. Auflage, 1. September 2017**

**Auflage: 200 Stück**

**Herstellung: BMWFW**

**Weitere Exemplare können kostenlos bei der Ombudsstelle für Studierende bestellt werden,  
per E-Mail [cindy.keler@bmwfw.gv.at](mailto:cindy.keler@bmwfw.gv.at)  
oder  
per Telefon 01-53120-5544**

## **Werkstattberichte der Ombudsstelle für Studierende:**

Neben der Betreuung von individuellen Problemfällen an Universitäten und Hochschulen gehört auch der institutionalisierte Dialog mit den Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institutionen vor Ort zu den Hauptaufgaben der Ombudsstelle für Studierende.

Dazu gibt es pro Kalenderjahr innerhalb des Jahresprogrammes der Ombudsstelle für Studierende mehrere Spezialveranstaltungen, die sowohl generellen Arbeitsbereichen als auch Sonderthemen gewidmet sind. Ab dem Studienjahr 2008/2009 gab die Studierendenanwaltschaft, die Vorgängereinrichtung der Ombudsstelle für Studierende, in diesem Zusammenhang als neues Informationsmedium die sogenannten Werkstattberichte über die Erfahrungen aus der Alltagsarbeit und aus den Kontakten mit Studierenden heraus. Darin wurden Präsentationen und Ergebnisse der einschlägigen Tagungen der Studierendenanwaltschaft zu Spezialthemen auch einem größeren Interessentinnen- und Interessentenkreis zur Verfügung gestellt.

Die bisher erschienenen Hefte behandelten „Studierendenanwaltschaft-Jahrestagung Preßburg 4. und 5. März 2008“, „Studieren mit Behinderung“, „Brauchen (Studierende an) Fachhochschulen einen Ombudsmann?“, „Bologna nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis“, „Der dritte Zyklus der „Bologna“-Studienarchitektur im österreichischen Hochschulsystem: Praxisbeispiele, Problemfelder“, „Ist hier/da/dort jemand? Vorschlags- und Verbesserungsmanagement an österreichischen Hochschulen: Was es Studierenden und Hochschulen bringen kann“, „Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten Wissenschaftlichen Praxis“ sowie „Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher“, „Hochschulen als Objekte medialer Begierden: Über Do's und Dont's in der Berichterstattung zu Themen rund ums Studium“, „Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann – Als ein Teil der Qualitätssicherung?“ und „Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege“, „PLAGE: PLAGIAT! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen?“, „Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen“, „Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Spreiche, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung“, „Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand“, „Über bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende - Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten, Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven“, „Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten“, „Studieren ohne Grenzen International erfolgreich studieren, welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren: Aktuelle Entwicklungen“, „Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum“, „Studieren ohne Grenzen: International erfolgreich studieren. Welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren?“ weitere Bereiche stehen sowohl gedruckt als auch elektronisch über die Homepage der Ombudsstelle für Studierende ([www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at)) zur Verfügung.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Über diese Tagung.....</b>	<b>5</b>
<b>Detlef Heck: Vorstellung der Internationalisierungsstrategie der TU Graz .....</b>	<b>6</b>
<b>Elmar Pichl: Die Zulässigkeit fremdsprachiger Curricula an österreichischen Universitäten.....</b>	<b>10</b>
<b>Doris Kiendl: Strategische Umsetzung von fremdsprachigen Studiengängen .....</b>	<b>20</b>
<b>Sabine Prem: Englischsprachige Studien: Chancen und Herausforderungen der Technischen Universität Graz .....</b>	<b>26</b>
<b>Harald Lothaller: Praktische Erfahrungen an einer Kunstuniversität mit Studierenden aus 67 Ländern .....</b>	<b>30</b>
<b>Daniela Unger- Ullmann: Aspekte der Qualitätsentwicklung im universitären Fremdsprachenunterricht.....</b>	<b>38</b>
<b>Isabel Landsiedler: Englisch als Wissenschafts- und Lehrsprache universitärer Alltag oder doch Herausforderung? .....</b>	<b>43</b>
<b>Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer .....</b>	<b>48</b>
<b>Lebensläufe der Referentinnen und Referenten.....</b>	<b>52</b>
<b>Tagungsprogram .....</b>	<b>57</b>

# **Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte**

Eine gemeinsame Veranstaltung der Technischen Universität Graz, der Fachhochschule JOANNEUM Graz, der Karl-Franzens-Universität Graz, der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie der Ombudsstelle für Studierende

21. April 2017, Technische Universität Graz

## Über diese Tagung

Im österreichischen Hochschulraum mit 70 Hochschulinstitutionen und mehr als 380.000 Studierenden werden insgesamt fast 330 Studien, das sind rund 16%, sowie zahlreiche individuelle Lehrveranstaltungen und etliche Universitätslehrgänge ausschließlich in einer Fremdsprache, überwiegend in Englisch, angeboten.

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz ist die deutsche Sprache als „Staatsprache der Republik“ statuiert. In § 5 Universitäts-Studiengesetz 1997 (seit 2007 außer Kraft) war durch eine im Verfassungsrang stehende Bestimmung die Möglichkeit zur Verwendung von Fremdsprachen bei der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie bei der Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten normiert. Seit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 2002 liegt es an öffentlichen Universitäten in deren Autonomie, fremdsprachige Angebote zu gestalten.

An Fachhochschulen und Privatuniversitäten gibt es österreich-weit 92 englischsprachige Studiengänge bzw. Studien. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage (949 BlgNR XVIII. GP, 13) zum Fachhochschul-Studiengesetz wird davon ausgegangen, dass Fachhochschul-Studiengänge – soweit dies im Einzelfall sachlich gerechtfertigt ist – (zumindest zum Teil) auch in einer fremden Sprache durchgeführt werden können. Es obliegt den Institutionen selbst, ob und welche fremdsprachigen Studien angeboten werden.

Im Privatuniversitäten-Gesetz finden sich keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Unterrichtssprache.

Bei der Grazer Tagung sollen u.a. folgende Themen behandelt werden:

- rechtliche sowie praktische Aspekte fremdsprachigen Lehrens, Lernens und Forschens im gesamten Hochschulbereich
- institutionelle strategische Ziele des Einsatzes von Fremdsprachen an Hochschulinstitutionen
- Auswirkungen im Alltag für eigene Studierende und Studierende im Rahmen von internationalen Kooperationen
- Sprachkenntnisse von „outgoing“- und „incoming“-Studierenden
- praktische (fach)didaktische Aspekte fremdsprachiger Lehre

### Zielgruppen:

Lehrende, Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rektoraten, Büros und Stabsstellen von Vizerektoraten bzw. von studienrechtlichen Organen, von Sprach(en)-Zentren, Studien-, Prüfungs- und Rechtsabteilungen, Studierenden-sekretariaten, Studierendenvertretungen, studentischen Betreuungseinrichtungen, studentischen Selbsthilfegruppen sowie Interessensvertretungen von hochschulischen Bildungseinrichtungen im österreichischen Hochschulraum.

## Detlef Heck

# Vorstellung der Internationalisierungsstrategie der TU Graz



The slide is titled 'Facts & Figures zur TU Graz' and is marked with a red square containing the number '2'. It lists several statistics about the university. The TU Graz logo is in the top right corner. The date '21.04.2017' is at the bottom left.

- 13.800 Studierende
- 18 Bachelor Studien
- 31 Master Studien, davon 11 in englischer Sprache
- 2 Lehramtsstudien
- 15 Doctoral Schools in englischer Sprache
- 3.250 internationale Studierende
  - davon 300 in Mobilitätsprogrammen

3

## Entwicklung der Internationalisierungsstrategie

- Erstmals Thema in der Inaugurationsrede des Rektors im Herbst 2011
- Drei Projekte zu Internationalisierung:

- Lehre
- Personal
- Kooperationen

strategische Projekte:

- „Internationalisierung I“ (2011-14)
- „Internationalisierung II“ (2015-18)

21.04.2017

4

## Ziele der Internationalisierung

### Mobilität

- Incoming / Outgoing
- Studierende / Lehrende / WissenschaftlerInnen / MitarbeiterInnen

### Kooperationen

- mit exzellenten internationalen Universitäten mit ähnlichen Forschungsschwerpunkten

21.04.2017



5

## Internationalisierung I: Strategien und Ergebnisse (1/2)

- Einführung von englischen Masterstudien
  - ↳ ab WS 2016/17 10 englischsprachige Masterstudien
  - ↳ Anpassung der Mustercurricula
  - ↳ Marketing „light“
- Erhöhung der Studierenden- / Personalmobilität
  - ↳ u.a. neue (kürzere) Förderprogramme
- Weiterentwicklung der Willkommenskultur
  - ↳ Einrichtung eines Welcome Centers
  - ↳ Begleitmaßnahmen: z.B. Anpassung und Übersetzung von Personaldokumenten, IT-Services in Englisch

21.04.2017



7

## Internationalisierung II: Strategien (1/3)

- Umstellung weiterer Masterstudien
  - ↳ Ziel Leistungsvereinbarung 2016-18: 15
- Intensivierung der Kommunikation und Zusammenarbeit im Projekt mit Studienkommissionen, Fakultäten und Instituten umzustellender Masterstudien
- englischsprachige Enrichment-Angebote für deutschsprachige Studien
- umgestellte Master-Studien evaluieren/optimieren

21.04.2017

8

## Internationalisierung II:

### Strategien (2/3)

- Mobilität der Lehrenden und Studierenden weiter erhöhen (outgoing / incoming)
- Fokussierung auf strategische Partner und FoE-Themen
  - ↳ strategische Kooperationen geplant:
    - TU Darmstadt (Deutschland)
    - ETH Zürich (Schweiz)
    - McMaster University (Kanada)
    - Universiteit Twente (Niederlande)
- Ausgewählte Joint / Double Degree-Programme zur Unterstützung der strategischen Kooperationen etablieren

21.04.2017

9

## Internationalisierung II:

### Strategien (3/3)

- Schaffung wichtiger Rahmenbedingungen für Internationalisierung
  - ↳ organisatorisch, personell, IT und Marketing
- Einrichtung eines Internationalisierungs-Beirats
- Dezentralisierung der Internationalisierung
- Bewirtschaftung von Austauschplätzen und Kooperationen
- Stärkere Zusammenarbeit mit anderen Projekten:
  - ↳ Lehre 2020
  - ↳ Kommunikation
  - ↳ Profilbildung in der Forschung

21.04.2017



**Elmar Pichl**

## **Die Zulässigkeit fremdsprachiger Curricula an österreichischen Universitäten<sup>1</sup>**

**Abstract:** Die Internationalisierung der Universitäten inklusive fremdsprachiger Studienangebote sind im Europäischen Hochschulraum „state of the art“. Ereignisse wie die Entscheidung des italienischen Verfassungsgerichts vom 21. Februar 2017 (Urteil Nr 42/2017) zeigen aber, dass sie bei weiten nicht überall selbstverständlich sind. Was hier in Folge behandelt wird, sind die österreichischen (Verfassungs-)Rechtslage und ihre – von einigen Universitäten sehr konsequent genutzten – Möglichkeiten. Fremdsprachige Studien machen an den österreichischen öffentlichen Universitäten rund ein Siebentel des Studienangebots aus. Ein spezieller Eckpfeiler sind dabei so genannte Joint Study Programme. Die Einrichtung von Studien, die in einer Fremdsprache durchgeführt werden, verfügen nicht nur über eine breite inhaltliche Legitimität sondern auch über eine gesetzlich elaborierte grundsätzliche Legitimation. Zur universitären „Unterrichtssprache“ findet sich im österreichischen Universitätsrecht ein funktionaler Ansatz. Anknüpfend an die universitätsgesetzlichen „Programm-Normen“ (§§ 2, 3 bzw 13 UG) kann in verfassungskonformer Interpretation davon ausgegangen werden, dass die einschlägigen Bestimmungen des UG, die die Verwendung von Fremdsprachen im Studium ermöglichen, durch die Aufgabe der Internationalisierung der Universitäten funktional gerechtfertigt sind, die wiederum durch die institutionelle Dimension des Grundrechts auf Wissenschaftsfreiheit ihre verfassungsrechtliche Grundlage hat.

- I. Problematisierung**
- II. Rechtsgrundlagen**
- III. Rechtliche Würdigung**
- IV. Österreichische und europäische Entwicklungen**
  - 1. Studienangebote und Leistungsvereinbarungen**
  - 2. Europäische Entwicklungen**
  - 3. Internationalisierung in den haushaltsrechtlichen Wirkungszielen**
- V. Ergebnis**

### **I. Problematisierung**

2007 schrieb Karl Weber über „Die Unzulässigkeit fremdsprachiger Curricula an österreichischen Universitäten“<sup>2</sup>. Zehn Jahre später hat sich die österreichische Rechtslage zwar weiterentwickelt (ua wurde § 5 UniStG aufgehoben, weshalb auch Gabriele Kucsko-Stadlmayer zustimmen ist, dass der Beitrag von Weber nicht mehr aktuell ist<sup>3</sup>). Doch muss auch im Jahr 2017 – trotz einer fortschreitenden globalen Vernetzung der Wissenschaft – in Variation von Karl Popper der Topos der „fremdsprachigen Curricula und ihrer Feinde“ als relevant erachtet werden. Die Internationalisierung der Universitäten und Hochschulen mag zwar zum „Standardprogramm der Reformrhetorik“<sup>4</sup> gehören, nachhaltig gesichert oder gefeit vor Rückschlägen ist sie mitnichten. Daher braucht es ein klares, aktuelles Bild zum Rechtlichen wie zum Faktischen.

---

**Dieser Artikel ist ein Nachdruck aus der Zeitschrift für Hochschulrecht Nr. 16, S. 127-134 (2017) mit freundlicher Genehmigung durch den Verlag Österreich.**

<sup>1</sup>Dieser Artikel konzentriert sich auf den Bereich der öffentlichen Universitäten. Im Privatuniversitäten-Gesetz finden sich im Übrigen bezüglich der zu verwendenden Unterrichtssprachen keine Vorgaben. Es gibt derzeit zwei Privatuniversitäten in Österreich, die ihr Angebot zur Gänze auf Englisch führen (das sind die Webster Vienna Private University und die MODUL University Vienna). Anzumerken ist auch, dass am IST.Austria Englisch die (natürliche) Arbeits- und Unterrichtssprache am Campus ist.

<sup>2</sup>Weber, Die Unzulässigkeit fremdsprachiger Curricula an österreichischen Universitäten, in: zfhr 2007/6, 151-154.

<sup>3</sup>Vgl Kucsko-Stadlmayer, Art. 81 c B-VG, in: Perthold-Stoitzner (Hg), UG3 (2016), (Stand 1.10.2016, rdb.at), Rz 22.

Wie wenig selbstverständlich das Thema englischsprachiger Studienangebote in nationalen Teilsystemen des europäischen Hochschulraums gehandhabt wird, und wie eng und rigide rechtliche Parameter selbst in einem vereinten Europa des Jahres 2017 sein können, zeigt der Stand des italienischen Rechtsstreits zu der Frage, ob öffentliche Hochschulen ihr gesamtes Lehrangebot ausschließlich in englischer Sprache anbieten dürfen.<sup>5</sup> Auch wenn die Umstellung des gesamten Studienangebots einer Universität auf eine Fremdsprache qualitativ noch einmal etwas anderes ist als das Anbieten des einen oder anderen fremdsprachigen Studiums, so zeigt sich in der Entscheidung des italienischen Verfassungsgerichts vom 21. Februar 2017 (Urteil Nr 42/2017)<sup>6</sup>, dass die Dialektik in der Internationalisierung auch wieder ganz in eine andere Richtung ausschlagen kann. Anlass des Rechtsstreits, der nach verschiedenen Stationen beim italienischen Verfassungshüter gelandet ist, war die Internationalisierungsstrategie der Technischen Universität Mailand (Politecnico di Milano).

Diese hatte sich das Ziel gesetzt, ab 2014 sämtliche Studiengänge, die zu weiterführenden Abschlüssen führen (dh Master und Doktorat), auf Englisch umzustellen, um einerseits die eigenen Studierenden für einen globalen Arbeitsmarkt vorzubereiten und andererseits für internationale Studierende attraktiver zu werden. Streitabhängig wurde das Thema, da Professoren und Studierende der Universität das Thema vor das Verwaltungsgericht der italienischen Region Lombardei gebracht haben. In Folge legte die Universität beim obersten italienischen Verwaltungsgericht dagegen Berufung ein; dieses wiederum hegte Zweifel bezüglich der Verfassungsmäßigkeit der Rechtsgrundlage der Internationalisierungsmaßnahmen der Universität, dem Hochschulreformgesetz aus 2010, und legte sie dem Verfassungsgericht zur Prüfung vor.

Das italienische Verfassungsgericht stellte fest, dass zwar die Einführung englischsprachiger Lehrveranstaltungen mit der italienischen Verfassung vereinbar sei, es hat jedoch dafür strenge Maßstäbe und Grenzen aufgestellt, die es in einem solchen Fall einzuhalten gelte. Im Kern seiner Ansichten steht die zentrale Annahme, dass „die Ausschließlichkeit der Fremdsprache [...] die offizielle Sprache der Republik vollständig und unterschiedslos aus der universitären Lehre ganzer Wissensgebiete“ verdrängen würde, dass aber die legitimen Zielsetzungen der Internationalisierung die italienische Sprache innerhalb der italienischen Universität nicht auf eine marginale und untergeordnete Position herabstufen dürfe (aufgrund der besonderen Funktion der italienischen Sprache als Träger der Geschichte und Identität der nationalen Gemeinschaft sowie Kulturgut).

Ergänzt wird diese Annahme durch eine verfassungskonforme Interpretation des gegenständlichen Gesetzes, nämlich dass es die Verfassungsprinzipien zwar „nicht erlauben ganze Studiengänge ausschließlich in einer anderen Sprache als der italienischen durchzuführen“, dass sie aber nicht die Möglichkeiten ausschließen, „Studiengänge in italienischer Sprache solche in einer Fremdsprache zur Seite zu stellen, dies auch unter der Berücksichtigung der Spezifika bestimmter wissenschaftlicher Disziplinen.“<sup>7</sup> Abgerundet werden die Erwägungen um die Aspekte, dass Studienwerbenden der Hochschulzugang nicht verwehrt werden dürfe, wenn sie nur die Landessprache beherrschen, sowie dass – in Bezug auf die Lehrenden – ein Zwang zu fremdsprachiger Lehre die Lehrfreiheit verletzen würde.

---

<sup>4</sup>Zotti, Editorial International Lectures, in: Zotti (Hg), International Lectures. 22 Beiträge zur Internationalisierung der Hochschulen (2016), 9-11 (9).

<sup>5</sup>Eine Dokumentation dieses Rechtsstreits mit entsprechenden Materialien findet sich auf der Homepage von ADAWIS e.V. (Arbeitskreis Deutsch als Wissenschaftssprache e.V.) <http://www.adawis.de/index.php?navigation=22>

<sup>6</sup>Der englische Wortlaut der Entscheidung findet sich auf der Homepage des Verfassungsgerichts unter [http://www.cortecostituzionale.it/documenti/download/doc/recent\\_judgments/S\\_42\\_2017.pdf](http://www.cortecostituzionale.it/documenti/download/doc/recent_judgments/S_42_2017.pdf)

<sup>7</sup>Zu den wörtlichen Zitaten sowie zu den Paraphrasierungen dieses Absatzes vgl die von ADAWIS e.V. zur Verfügung ge-

Obwohl es genügend diskussionswürdige Punkte dieser Entscheidung gibt – u.a. die Frage, was hinter dem Konzept der „italienischen Universität“<sup>8</sup> steht, oder worauf sich die Annahme der Marginalisierung und Herabstufung der italienischen Sprache durch die Maßnahmen einer einzelnen Universität im Kontext von über 70 staatlich anerkannten Universitäten bzw Hochschulen in ganz Italien stützt (Stichwort Verhältnismäßigkeit), oder wie eine Duplizierung (Zur-Seite-Stellung) von Studiengängen anhand der wirtschaftlichen Effizienzkriterien gerechtfertigt sein sollen –, können diese hier nicht weiter verfolgt werden. Was in Folge hier behandelt werden soll, sind die österreichischen (Verfassungs-)Rechtslage und ihre real genutzten Möglichkeiten.

### II. Rechtsgrundlagen

Das UG widmet sich an mehreren Stellen dem Thema:

- § 54 Abs 12: „Die Verwendung von Fremdsprachen bei der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Abfassung von wissenschaftlichen Arbeiten, bei der Festlegung von Bezeichnungen für die Absolventinnen und Absolventen von Universitätslehrgängen sowie bei der Abfassung von Urkunden über die Verleihung akademischer Grade und bei der Ausstellung von Zeugnissen und Abgangsbescheinigungen kann im studienrechtlichen Teil der Satzung vorgesehen werden.“
- § 59 Abs 1 Z 7: „Den Studierenden steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Lernfreiheit zu. Sie umfasst insbesondere das Recht, [...] 7. wissenschaftliche Arbeiten in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt;“
- § 63 Abs 1 Z 3: „Die Zulassung zu einem ordentlichen Studium setzt voraus: [...] 3. die Kenntnis der deutschen Sprache;“
- § 63 Abs 10: „Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. [...]“
- § 71e Abs 4: „Das Rektorat ist berechtigt, in Master- und „PhD“-Doktoratsstudien, die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden, eine Anzahl von Studienanfängerinnen und -anfängern festzulegen und den Zugang entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch ein Auswahlverfahren nach der Zulassung zu regeln. Vor der Festlegung des Aufnahme- oder Auswahlverfahrens durch das Rektorat ist dem Senat die Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb von sechs Wochen zu geben. Die Festlegung durch das Rektorat hat bis spätestens 30. April zu erfolgen, um ab dem darauffolgenden Studienjahr wirksam zu werden.“

### **Darüber hinaus ist auch Art 81c B-VG, insbesondere der Abs 1 für das Thema relevant:**

Art 81c Abs 1: „Die öffentlichen Universitäten sind Stätten freier wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Erschließung der Künste. Sie handeln im Rahmen der Gesetze autonom und können Satzungen erlassen. Die Mitglieder universitärer Kollegialorgane sind weisungsfrei.“ Seit der Einführung des Art 81c B-VG nicht mehr in Kraft ist die frühere Verfassungsbestimmung des § 5 UniStG 1997, worin geregelt war, dass durch Bundesgesetz die Verwendung von Fremdsprachen bei der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Abfassung von wissenschaftlichen Arbeiten, bei der Festlegung von Bezeichnungen für die Absolventinnen und Absolventen von Universitätslehrgängen und Lehrgängen universitären Charakters, von akademischen Graden sowie bei der Abfassung von

---

stellte Arbeitsübersetzung des Verfassungsgerichtsurteils unter <http://www.adawis.de/admin/upload/navigation/data/Italien%20Corte%20Costituzionale%202017%20deutsch%20Auszüge.pdf>

<sup>8</sup>Der diesbezügliche Wortlaut des Verfassungsgerichts lautet in der hier verwendeten Arbeitsübersetzung: „Die legitimen Zielsetzungen der Internationalisierung dürfen die italienische Sprache innerhalb der italienischen Universität nicht auf eine marginale und untergeordnete Position herabstufen“. Der englische Text führt aus: „The legitimate goals of internationalisation cannot reduce the Italian language within Italian universities to a marginal and subordinate position“.

<sup>9</sup>„Im Hinblick auf die Verwendung des Begriffes ‚wissenschaftliche Arbeiten‘ ist davon auszugehen, dass sich das Recht nur auf Masterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen bezieht, nicht jedoch auf Bachelorarbeiten.“

Perthold- Stoitzner, § 59, in: Perthold-Stoitzner (Hg), UG3 (2016), (Stand 1.10.2016, rdb.at), Rz 7.

Urkunden über deren Verleihung und bei der Ausstellung von Zeugnissen und Abgangsbescheinigungen vorgesehen werden konnte. Seit Inkrafttreten des UG liegt es an öffentlichen Universitäten in deren Autonomie und im Rahmen der Gesetze, fremdsprachige Angebote zu gestalten. Bei der Einführung des Art 81c B-VG folgte man der Empfehlung des Österreich-Konvents und schuf keinen Ersatz für § 5 UniStG. Im Übrigen ergibt sich aus den §§ 2, 3 bzw 13 UG eine klare normative Bedeutung von internationaler Mobilität sowie Internationalisierung als Grundsatz, Aufgabe und Wirkungsziel von öffentlichen Universitäten.

### III. Rechtliche Würdigung

Somit stellt sich eine Lagebild dar, in dem die Universitäten ermächtigt sind, a.) Fremdsprachen im Lehrbetrieb einzusetzen (§ 54 Abs 12 UG), b.) Bachelor-, Master- und „PhD“-Doktoratsstudien ausschließlich in einer Fremdsprache anzubieten (§ 71e Abs 4 UG bzw für Bachelorstudien im Größenschluss aus leg cit), und c.) in Master- und „PhD“-Doktoratsstudien, die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden, diese mit kapazitätsorientierten Zugangsverfahren zu regeln. Als lex specialis besitzen d.) Studierende darüber hinaus das (bedingte) Studierenden-Recht, wissenschaftliche Arbeiten<sup>9</sup> in einer Fremdsprache abzufassen (§ 59 Abs 1 Z 7 UG). Und bei all dem lässt sich e.) die Problematik der Zulassungsvoraussetzung „Kenntnis der deutschen Sprache“ (§ 63 Abs 1 Z 3 UG) damit auflösen, dass Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, zwar die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen haben, gemäß § 63 Abs 10 UG „allerdings nur sofern oder soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist“<sup>10</sup> – was bei ausschließlich fremdsprachigen Studien wohl kaum von größerer Relevanz sein wird, und bedeutet, dass bei derartigen Studien ein Nachweis der deutschen Sprache (rechtskonform) obsolet ist.

Dieses Lagebild abrundend ist noch die Frage nach der Vereinbarkeit mit Art 8 B-VG zu stellen, der ja festlegt, dass die deutsche Sprache die Staatssprache ist. Bereits Karl Weber führte aus, „dass der Begriff der Staatssprache in Art 8 B-VG“<sup>11</sup> im historisch bedingten Kontext des Verhältnisses zum Minderheitenschutz zu sehen ist wie aus dem Verfassungsvorbehalt „unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte“ hervorgeht und verwies auf die einschlägige VfGH-Judikatur (VfSlg 9233/1981). Damit wird der rechtliche Gehalt des Art 8 B-VG deutlich, der darin liegt, dass er die deutsche Sprache als Kommunikationsmittel der österreichischen Staatsorgane untereinander sowie des Verhältnisses zwischen Staat und Bürgern festlegt, aber – wie aus den zitierten Erkenntnissen hervorgeht – kein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht gegen Erlernung einer Fremdsprache als Zulassungsbedingung zu einem Hochschulstudium einräumt, wie auch der VwGH festgehalten hat (VwSlgNF 11081 A/1983).<sup>12</sup> In dieselbe Richtung – die Herausnahme des universitären Studienrechts aus dem Staatssprachenbereich – argumentieren auch Theo Öhlinger<sup>13</sup>, Bettina Perthold-Stoitzner<sup>14</sup> sowie Gabriele Kucsko-Stadlmayer<sup>15</sup>. Letztere vertritt insbesondere die Ansicht, dass nach herrschender Lehre nie eine Verfassungsbestimmung (wie § 5 UniStG) notwendig gewesen wäre, weil die Verwendung von Fremdsprachen in der universitären Lehre immer in einem gewissen Ausmaß üblich war und Art 8 B-VG dem nicht entgegenstand.<sup>16</sup> Die derzeit auf diesem Gebiet bestehenden einfachgesetzlichen Regelungen seien daher weiterhin verfassungskonform und den Universitäten werde es damit möglich, selbst die Verwendung von Fremdsprachen durch Verordnung, Satzung bzw Curricula zu regeln.

Da jedoch die Praxis den Wortlaut der Verfassung nicht derogieren kann, braucht es eine

---

<sup>10</sup>Vgl auch Perthold-Stoitzner, § 63, in: Perthold-Stoitzner (Hg), UG3 (2016), (Stand 1.10.2016, rdb.at), Rz 4.

<sup>11</sup>Weber, Die Unzulässigkeit fremdsprachiger Curricula an österreichischen Universitäten, in: zfhr 2007/6, 151-154 (153).

<sup>12</sup>Marko, Art 8, in: Korinek/Holoubek (Hg), Österreichisches Bundesverfassungsrecht. Textsammlung und Kommentar (2000), Rz 4 ff und 32f.

<sup>13</sup>Öhlinger, Verfassungsrecht8 (2009), Rz 230.

<sup>14</sup>Perthold-Stoitzner, § 59, in: Perthold-Stoitzner (Hg), UG3 (2016), (Stand 1.10.2016, rdb.at), Rz 7.

explizite interpretative Ableitung, um zum inhaltlichen Ergebnis der herrschenden Lehre zu gelangen. Anknüpfend an die universitätsgesetzlichen „Programm-Normen“ (§§ 2, 3 bzw 13 UG) – Mobilität und Internationalisierung als universitäre Aufgabe – kann gerade mit der formellen Derogation des § 5 UniStG ein klar zum Ausdruck kommender Wille des Verfassungsgesetzgebers aufgezeigt werden, wonach das Thema der universitären Unterrichtssprache nicht mehr vom sachlichen Geltungsbereich des Art 8 B-VG umfasst sein soll. Damit kann in verfassungskonformer Interpretation davon ausgegangen werden, dass die einschlägigen Bestimmungen des UG, die die Verwendung von Fremdsprachen im Studium ermöglichen, durch die Aufgabe der Internationalisierung der Universitäten funktional gerechtfertigt sind, die wiederum durch die institutionelle Dimension des Grundrechts auf Wissenschaftsfreiheit ihre verfassungsrechtliche Grundlage hat.

Allgemein studienrechtliches Augenmerk muss noch auf § 71e Abs 2 UG gelegt werden, wonach sicherzustellen ist, dass die Absolvierung eines Bachelorstudiums an einer jeweiligen Universität jedenfalls ohne weitere Voraussetzungen (dh ohne einem Absolvieren eines Aufnahmeverfahrens) zur Zulassung zu mindestens einem facheinschlägigen Masterstudium an dieser Universität berechtigt. Dies gilt auch für Masterstudien gemäß Abs 4. § 71e Abs 4 UG regelt die fremdsprachigen Masterstudien, für die das Rektorat berechtigt ist, ein Zulassungsverfahren zu implementieren. Aus dem systematischen Zusammenhang zwischen Abs 2 und Abs 4 ist daher zu schließen, dass es möglich sein muss, auch flächendeckend fremdsprachige Masterstudien anzubieten, da der Verweis in Abs 2 auf Abs 4 bei anderer Interpretation ins Leere gehen würde – dies kann dem Gesetzgeber nicht unterstellt werden.

Es gibt daher im österreichischen Universitätsrecht keinen Zwang zu einem deutschsprachigen Parallelangebot, wenn ein Studium ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten wird.<sup>17</sup> Aus dem systematischen Zusammenhang von Abs 2 und Abs 4 ergibt sich jedoch ebenso, dass – auch wenn flächendeckend alle Masterstudien in einer Fremdsprache angeboten werden – zumindest ein (in diesem Fall fremdsprachiges) Masterstudium angeboten werden muss, zu dem eine unmittelbare Zulassung nach einem Bachelorstudium ohne weiteres Aufnahmeverfahren besteht. Dies gilt aber nur für die Bachelorabsolventinnen und -absolventen der eigenen Universität. Eine besondere Problematik, die nur pragmatisch gelöst werden kann, ergibt sich bei Auflagen, die zur Erreichung der inhaltlichen qualitativen Zulassungsvoraussetzungen zu englischsprachigen Master-Studien absolviert werden müssen. Sinnwidrig ist es, wenn bezüglich englischsprachiger Master-Studien, für die Deutschkenntnisse nicht erforderlich sind, deutschsprachige Lehrveranstaltungen als Auflage vorgegeben werden. Lösbar ist die Problematik wohl nur über den Verweis auf äquivalente Lehrveranstaltungen auf Englisch, die an anderen Hochschulen angeboten werden, oder über die Definition von Inhalten bzw Lernmaterialien in Kombination mit dem Angebot eines individuellen Prüfungsgesprächs auf Englisch.

#### **IV. Österreichische und europäische Entwicklungen**

##### **1. Studienangebote und Leistungsvereinbarungen**

Im österreichischen Hochschulraum mit seinen 70 Hochschulinstitutionen gibt es an den öffentlichen Universitäten 145 Studien und viele einzelne Lehrveranstaltungen, die in einer Fremdsprache, überwiegend in Englisch, angeboten werden (an Fachhochschulen und Privatuniversitäten gibt es 64 bzw

---

<sup>15</sup>Kucsko-Stadlmayer, Art. 81c B-VG, in: Perthold-Stoitzner (Hg), UG3 (2016), (Stand 1.10.2016, rdb.at), Rz 22.

<sup>16</sup>Vgl Kucsko-Stadlmayer, Art. 81c B-VG, in: Perthold-Stoitzner (Hg), UG3 (2016), (Stand 1.10.2016, rdb.at), Rz 22. Dort findet sich auch der Verweis auf die Empfehlung des Österreich-Konvents, im neuen Universitätsartikel Art 81c B-VG keinen Ersatz für § 5 UniStG zu schaffen.

36 englischsprachige Studiengänge bzw Studienprogramme).<sup>18</sup> Fremdsprachige Studien machen an den öffentlichen Universitäten rund ein Siebentel des Studienangebots aus.<sup>19</sup> Einen besonderen Eckpfeiler des englischsprachigen Lehrangebots repräsentieren so genannte Joint Study Programme, wobei im Studienjahr 2015/16 an den Universitäten 88 dieser gemeinsamen Programme angeboten wurden. Circa ein Viertel der Absolventinnen und Absolventen österreichischer Universitäten absolvieren einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt. Und wenn bereits an der Alma Mater englischsprachige Lernerfahrungen gemacht werden, so stellt dies eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studieren in den „Auslandssemestern“ dar – Stichwort „Internationalisierung zu Hause“<sup>20</sup>.

Untersuchungen der Daten im Kontext der regelmäßigen Studierenden-Sozialerhebung (zuletzt 2015) durch das Institut für Höhere Studien <sup>21</sup> zeigen, dass nur ein Teil der Studierenden einen Auslandsaufenthalt in Erwägung zieht. Deshalb ist es besonders wichtig, auch an der eigenen Hochschule durch gezielte Maßnahmen ein Lernen und Lehren im internationalen Umfeld zu ermöglichen. Neben entsprechend gestalteten Curricula, Joint Degree Programmen, Summer Schools, internationalen Lehrenden und Klassen, werden besonders fremdsprachige Lehrveranstaltungen als wesentliche Maßnahme genannt. „Mit englischsprachigen Studienangeboten (bzw Arbeitsumgebungen) macht sich eine Universität bzw Hochschuleinrichtung attraktiver für internationale Studierende. Dafür braucht es eine operativ englischsprachige ‚faculty‘ an Lehrenden bzw Forschenden. Daraus gewinnt die Einrichtung wiederum Studierende und Absolventinnen und Absolventen bzw im Doktoratsprogramm ‚early stage researcher‘, die ihr interkulturelle Inspirationen und globale Vernetzung bringen. Und wenn dieser Wirkungszusammenhang – eingebettet in ‚geopolitische‘ Überlegungen – durch ein smartes Hochschulmarketing ergänzt wird, kann sich wohl auch das, reale Internationalisierungsprodukt‘ verbessern.“<sup>22</sup>

Das Wissenschaftsministerium fordert und fördert daher die Internationalisierung und in diesem Rahmen auch den fremdsprachigen Lehrbetrieb zB im Rahmen der Leistungsvereinbarungen. In den „Musterleistungsvereinbarungen“ (bis dato generell Ausdrucksform der Erwartungen des Ministeriums an die Leistungsvereinbarungsentwürfe der Universitäten) wird die Ausweitung des fremdsprachigen Lehrangebots als Beitrag zur „Internationalisierung zu Hause“ ebenso angeführt wie der Ausbau der englisch sprachigen Studien und Joint Study Programme und des englischsprachigen Lehrangebots allgemein; doch auch Fortbildungsmaßnahmen in Englisch für alle Universitätsangehörigen sowie die Unterstützung des internationalen Außentritts der Universität finden Erwähnung. Eingefordert werden auch Zielaussagen hinsichtlich „fremdsprachiger Studien“ durch Verwendung des Schichtungsmerkmals aus der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.2. Und die 22 Universitäten haben diesbezüglich auch zahlreiche Vorhaben und Ziele angegeben, die teils schon entsprechend expliziert formulierten Internationalisierungsstrategien entsprechen.

Die in den Leistungsvereinbarungen darüber hinaus inkludieren Maßnahmen, die direkt oder in-

---

<sup>17</sup>Auch für die Ebene der einzelnen Lehrveranstaltung ergibt sich aus dem UG kein Zwang zur Duplizität, dh wenn eine Lehrveranstaltung in einer Fremdsprache angeboten wird, muss ihr keine deutschsprachige Parallel-Lehrveranstaltung an die Seite gestellt werden.

<sup>18</sup>Wird der Kreis des Studienangebots erweitert und bezieht man nicht nur „ausschließlich“, sondern auch „überwiegend“ in Englisch angebotene Studien ein, so kommt man für den österreichischen Hochschulraum auf fast 330 Studien; vgl die Konferenzunterlage der Ombudsstelle für Studierende, Englischsprachige Studienangebote an österreichischen öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen nach Hochschulsektor (Stand 20. April 2017).

<sup>19</sup>Vgl auch die APA-Meldung Nr 130 vom 21. April 2017, „Jedes siebente Uni-Studium wird in Fremdsprache angeboten“.

<sup>20</sup> Beelen und Jones beschrieben bzw definieren „Internationalization at Home“ als gezielte Einbeziehung von internationalen und interkulturellen Aspekten in die Lehrpläne in gewohnter Lernumgebung; vgl Beelen/Jones, Redefining Internationalization at Home, in: Curaj/Matei/Pricopie/Salmi/ Scott (Eds), The European Higher Education Area: Between Critical Reflections and Future Policies, Part 1, (2015), 67-80. Die österreichischen Universitäten setzen dementsprechend auch Maßnahmen, die es Studierenden, die nicht physisch mobil werden können, ermöglichen sollen, ebenfalls interkulturelle und sprachliche Qualifikationen oder internationale Kontakte zu erwerben. Dazu zählen die Anhebung der internationalen

direkt der Mehrsprachigkeit und der Unterstützung von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen zugutekommen, erstrecken sich unter anderem von der Steigerung der Studierenden- und Lehrendenmobilität über die faire und transparente Anerkennung von Studienleistungen im Rahmen von studienbezogenen Auslandsaufenthalten bis hin zur Einführung von Mobilitätsfenstern in den Lehrplänen. Zu denjenigen österreichischen Universitäten, die in den letzten Jahren am konsequentesten auf eine stringente Internationalisierungsstrategie setzen, zählt die Technische Universität Graz.<sup>23</sup>

Ähnlich wie die ETH Zürich oder auch die TU München hat sie sich schon früh die Internationalisierung als strategisches Ziel gesetzt. Ihr geht es um eine optimale Vernetzung ihrer Wissenschaftler/innen mit international führenden technischen Universitäten. Diese soll sowohl gemeinsame Forschungsaktivitäten als auch einen Lehrendenaustausch strukturiert ermöglichen. Seit 2013 bietet die Technische Universität Graz alle PhD-Programme ausschließlich auf Englisch an und hat im Wintersemester 2014/15 damit begonnen, ebenso die Masterstudien auf Englisch umzustellen. Ausgehend von 4 im Jahr 2014 werden derzeit bereits 11 englischsprachige Masterprogramme angeboten (sowie 15 Doctoral Schools in Englisch), bis zum Wintersemester 2018/19 soll an der TU Graz der Großteil der Masterprogramme englischsprachig angeboten werden (konkret wurde in der Leistungsvereinbarung 2016-2018/24 für das Jahr 2018 das Ziel von 15 englischsprachigen Masterstudien festgelegt).

Die Internationalisierungsstrategie der Technischen Universität Graz wird begleitet von einer Reihe ganz gezielter Maßnahmen und Programme, über die die notwendigen Rahmenbedingungen für die internationale Vernetzung und für den Austausch von Studierenden, Lehrenden und Forscher/innen geschaffen werden (Sprachangebote, Trainingsprogramme, Sprach- und Didaktikangebote, Weiterbildungsangeboten im Ausland, eine Welcome Center als One-stop-shop für alle „internationalen“ Stakeholder der Lehr- und Forschungsprozesse).<sup>25</sup> Die konsequente Strategieverfolgung und die umfangreichen Maßnahmen zur Internationalisierung haben bereits zur Erhöhung der globalen Sichtbarkeit geführt: erstmals rangiert die Technische Universität Graz auf Platz 183 der „World's most international universities“ des entsprechenden Times Higher Education Ranking.<sup>26</sup>

## 2. Europäische Entwicklungen

Viele der bereits genannten Maßnahmen, werden auch im Rahmen von EU Hochschulprogrammen (ERASMUS+) bzw der Bologna Instrumente zur Schaffung des Europäischen Hochschulraums auf nationaler bzw Hochschulebene umgesetzt und tragen damit zur Förderung der Mehrsprachigkeit und des fremdsprachigen Unterrichts bei. Im Europäischen Hochschulraum ist die Internationalisierung „state of the art“, weshalb es auch nicht verwundert, dass die Internationalisierung der Bereiche Lernen und Lehren eine der Top-Prioritäten in den institutionellen Internationalisierungsstrategien der europäischen Universitäten darstellt.<sup>27</sup> Dieser Normalität entspricht es auch, dass im europäischen Ranking-Tool U-Multirank ([www.umultirank.org](http://www.umultirank.org)) die internationale Orientierung der Studienprogramme – Bachelor wie Master – eine Beurteilungskomponente ist und da für auch der Prozentsatz der Bachelor- bzw Master-Programme, die in einer Fremdsprache angeboten werden, am jeweiligen Gesamtangebot als relevante Kennzahl herangezogen wird.<sup>28</sup>

Europaweit zeigt sich vor allem der Masterbereich als jenes Angebotssegment, das fremd(englisch)

---

Gastvortragenden und die Erhöhung des fremdsprachigen Lehrangebots in Form fremdsprachiger Studien oder fremdsprachiger Lehrveranstaltungen. Ziel ist die Schaffung von ‚international class rooms‘. Vgl auch BMWFW, Universitätsbericht 2014, (u.a. abrufbar unter [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III\\_00150/imfna-me\\_383415.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00150/imfna-me_383415.pdf)), 266.

<sup>21</sup> Nähere Information sowie Materialien finden sich unter <https://www.ihs.ac.at/de/forschungsgruppen/hochschulforschung/projekte/studierenden-sozialerhebung-2015/>

<sup>22</sup> Pichl, Vom „nominellen“ zum „realen Internationalisierungsprodukt“. Von möglichen Potenzialen zur weiteren Internationalisierung am Beispiel der Studierendenstruktur, in: Zotti (Hg): International Lectures. 22 Beiträge zur Internationalisierung der Hochschulen (2016), 15-18 (17).

<sup>23</sup> Der Fokus auf die TU-Graz ergibt sich aus dem für diesen Beitrag einschlägigen Anlassfall der Technischen Universität Mailand (Politecnico di Milano). Auch andere österreichische Universitäten orientieren sich an entsprechenden

sprachig angeboten wird; im Bachelor- Bereich erfolgt dies in einem deutlich geringeren Ausmaß. Laut Erhebungen der ACA (Academic Cooperation Association) unter 28 europäischen Ländern, in denen Englisch nicht die (oder eine) Landessprache ist, sind rund 80% der englischsprachigen Programme im Masterbereich, nur rund 20% sind Bachelor-Angebote.<sup>29</sup>

Eine deutliche Sprache spricht im Übrigen der in Europa weitverbreitete, hohe Autonomiegrad, mit dem europäische Universitätssysteme in der Frage ihrer Wahl der Unterrichtssprache ausgestattet sind. Der von der EUA (European University Association) regelmäßig, zuletzt im Frühjahr 2017 erstellte Vergleich der Universitätsautonomie in den europäischen Universitätssystemen zeigt in dieser Frage, dass bei zwei Drittel der rund 30 untersuchten Universitätssysteme die Universitäten die Entscheidungshoheit haben, selbst über die Unterrichtssprache zu entscheiden (sowohl im Bereich der Bachelor- als auch Master-Studien).<sup>30</sup>

### 3. Internationalisierung in den haushaltsrechtlichen Wirkungszielen

Das Thema einer weiteren Internationalisierung der Wissenschaft sowie der Mobilität von Studierenden findet regelmäßig Eingang in politische Dokumente. Unter anderem stellt das österreichische Regierungsprogramm 2013-2018 fest, dass die Beteiligung der österreichischen Studierenden und Lehrenden an den europäischen Mobilitätsprogrammen (zB ERASMUS) weiterhin gesteigert werden soll. Mit diesem Ziel korrespondiert auch das haushaltsrechtliche „Wirkungsziel 2“ im Bereich Wissenschaft und Forschung, das sich auf die „Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes“ bezieht.<sup>31</sup> Und zur globalen Wettbewerbsfähigkeit gehören heute als Grundvoraussetzung international vernetzte Universitäten, Lehrende und Studierende.

„Verfolgt wird dieses Ziel ua durch eine angestrebte Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden sowie die Initiierung von universitären Kooperationen auf nationaler und EU-Ebene; und gemessen wird die Entwicklung anhand der ‚Anzahl der internationalen Joint Degree/Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen‘ (vgl auch Wissensbilanz- kennzahl 2.A.2) sowie des ‚Mobilitätsanteils der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolventinnen und Absolventen des selben Jahres je Studienjahr‘. Denn einerseits ist die Mobilität von Human- kapital eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Anbindung an die globale Wissensproduktion; andererseits wird der gemeinsamen Entwicklung von Studienprogrammen, mit denen gleichzeitig Diplome aller beteiligten Universitäten bzw Hochschulen erworben werden, großes Potenzial für die Verwirklichung eines europäischen Hochschulraumes zu geschrieben (ähnlich wie der Steigerung des Anteils von Studienpro- grammen mit strukturierten Mobilitätsfenstern).“<sup>32</sup>

Durch die Ausweitung von entsprechenden internatio- nalen Programmen – Englisch ist dabei oft

---

Internationalisierungszielen. Beispielsweise – um zumindest eine weitere, konkrete Universität zu nennen – verfolgt die Wirtschaftsuniversität Wien seit Jahren eine aktive Internationalisierungsstrategie, die auch ihren deutlichen Niederschlag im Studienportfolio gefunden hat: mittlerweile sind 7 der 15 Masterstudien englischsprachig.

<sup>24</sup>In der Leistungsvereinbarung der Technischen Universität Graz (abrufbar unter [https://www.tugraz.at/fileadmin/user\\_upload/tugrazInternal/TU\\_Graz/Universitaet/TU\\_Graz\\_kompakt/Leistungsvereinbarung\\_TU\\_Graz\\_2016-18.pdf](https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/TU_Graz/Universitaet/TU_Graz_kompakt/Leistungsvereinbarung_TU_Graz_2016-18.pdf)) findet sich beispielsweise auf Seite 43 folgende Passage: „Im Weiteren wird die in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode begonnene Offensive in Form des Strategischen Projekts ‚Internationalisierung‘ weiter verfolgt und durch weitere Maßnahmen gestärkt. Dabei werden zwei Hauptziele verfolgt: – Förderung und Erhöhung der incoming und outgoing Mobilität. – Kooperation mit exzellenten internationalen Universitäten, die mit der TU Graz ähnliche Forschungsschwerpunkte aufweisen. [...] Zur Erreichung der Projektziele wurden verschiedene Maßnahmen definiert, welche im Rahmen dieses Projekts umgesetzt werden sollen: Einrichtung englischsprachiger Studien (reguläre Masterstudien, gemeinsame Studien = Joint/ Double Degree-Programme im Master und PhD-Bereich); Internationalisation at home (zB Erhöhung der incoming Mobilität, Erhöhung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenz); Personalmaßnahmen (zB Weiterbildung, Adaptierung personalrelevanter Dokumente); Organisatorische und IT-Maßnahmen; Marketing für



logische Studien- und Arbeitssprache – steigen sowohl das Niveau der heimischen Ausbildung, als auch die inter- nationale Sichtbarkeit im Wettbewerb um die besten Köpfe. Die Angaben zur Wirkungsorientierung sind nun seit mehreren Jahren Bestandteil der haushaltsechtlichen Materialien sowie regelmäßigen Budgetdebatten im Parlament. Als haushaltsrechtliche „Kennzahl 31.2.1“ stellt somit die Anzahl der internationalen Joint Degree/Double Degree/Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen nicht nur eine Kategorie der universitären Wissensbilanz dar, sondern sie erlangte auch – zumindest haushaltsrechtlich – eine gewisse gesetzlich- normative Wirkung.<sup>33</sup>

### V. Ergebnis

Nicht Art 8 B-VG, welcher die deutsche Sprache als Staatssprache der Republik festlegt, sondern die Systematik des Universitätsgesetzes 2002 indiziert allgemein, dass Studien grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten werden. Doch besitzt auch in diesem Zusammenhang die Einrichtung von Studien, welche in einer Fremdsprache durchgeführt werden, nicht nur über eine gesetzlich elaborierte grundsätzliche Legitimation, sondern auch über eine breite inhaltliche Legitimität.

Dabei sind nicht nur die universitätsgesetzlichen „Programm- Normen“ (§§ 2, 3 bzw 13 UG) von Relevanz, über die sich eine klare normative Bedeutung von internationaler Mobilität sowie Internationalisierung als Grundsatz, Aufgabe und Wirkungsziel von öffentlichen Universitäten ergibt, der auch die gelebte Realität entspricht: „Zur Internationalisierung der Studien und zur Verbesserung der allgemeinen und fachspezifischen Sprachkompetenz bauen die Universitäten ihr fremdsprachiges, insbesondere ihr englischsprachiges Lehrveranstaltungsangebot und Studienangebot weiter aus, wobei insbesondere englischsprachige Master- und PhD-Programme dominieren. [...] Die Universitäten erachten eine Erhöhung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenz als wichtig für die Steigerung der Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen am nationalen und internationalen Arbeitsmarkt und wollen mit einem verbesserten Angebot an englischsprachiger Lehre auch die Attraktivität des Studienstandorts erhöhen.“<sup>34</sup>

Als mindestens ebenso relevant stellen sich die europäischen und internationalen Entwicklungen dar, über die fremdsprachige Lehrveranstaltungen und Studienprogramme – nicht nur in Fächern mit hohen Internationalisierungsgraden – zu einem Standard guter (auch deutschsprachiger) Universitäten bzw zu selbstverständlichen Bestandteilen eines global eingebetteten Universitätssystems geworden sind. Auch wenn nach wie vor die Alpen – im Rechtlichen wie im Faktischen – eine Wasserscheide zu sein scheinen, wenn es um fremd(englisch)sprachige Studienangebote geht: „Die Länder südlich der Alpen sind – mit der Ausnahme Zypern – nahezu englisch- frei.“<sup>35</sup>

So findet sich zur Sprachenfrage im Universitäts- recht der Alpenrepublik Österreich ein funktionaler Ansatz, der am deutlichsten in § 63 Abs 10 UG zum Ausdruck kommt, wo die Erforderlichkeit der Sprachkennt- nis in einen klaren funktionalen Bezug mit der Frage nach dem erfolgreichen Studienfortgang gesetzt wird.<sup>36</sup>

„Choose from various programmes taught in English“<sup>37</sup> sollte daher auch in Zukunft ein klares, von den österreichischen Universitäten in die Welt gesendetes Signal sein können.

---

die englischsprachigen Studien.“

<sup>25</sup>Vgl Kainz, Die Welt zu Füßen: TU Graz setzt auf Internationalisierung, abrufbar unter: <http://www.stadt-wien.at/bildung/universitaeten/internationalisierung-tu-graz.html>

<sup>26</sup>Vgl <https://www.timeshighereducation.com/features/200-most-international-universities-world-2016>

<sup>27</sup>Vgl EUA, Internationalisation in European higher education: European policies, institutional strategies and EUA support, (2013), 11.

<sup>28</sup>Zur Methodologie bzw den verwendeten Indikatoren von U-Multirank vgl <http://www.umultirank.org/#!/measures?trackType=about&siteMode=undefined&section=undefined>

<sup>29</sup>Vgl Wächter, Zur Rolle englischsprachiger Studienprogramme in Europa, in: oeaD news, Dezember 2014, 12-13

**Korrespondenz:**

Univ.-Prof. Dr. **Joseph Marko**  
Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaften  
Universität Graz, Universitätsstr. 15/C3  
8010 Graz  
E-Mail: [josef.marko@uni-graz.at](mailto:josef.marko@uni-graz.at)

Sektionschef Mag. **Elmar Pichl**,  
BMWFW, Sektion IV (Hochschulsektion)  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien  
E-Mail: [elmar.pichl@bmwfw.gv.at](mailto:elmar.pichl@bmwfw.gv.at)

---

(13).

<sup>30</sup> Vgl die Darstellungen des Online University Autonomy Tool der EUA unter <http://www.university-autonomy.eu/dimensions/academic/>

<sup>31</sup> Vgl die „Untergliederung 31 – Wissenschaft und Forschung“ im jeweiligen, jährlichen Bundesvoranschlag, zuletzt für 2017.

<sup>32</sup> Bacher/Fried/Pecenka/Pichl, Über Symmetrie und Asymmetrie in der Studierendenmobilität. Eine hochschulpolitische Quadratur des Kreises, in: *zfh*, 2016/3, 71-75 (72).

<sup>33</sup> Vgl auch BMWFW, Angaben zur Wirkungsorientierung aus dem Bundesfinanzgesetz 2017, Untergliederung 31 – Wissenschaft und Forschung, 2016, 29.

<sup>34</sup> BMWFW, Universitätsbericht 2014, (ua abrufbar unter [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III\\_00150/imfname\\_383415.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00150/imfname_383415.pdf)), 153.

<sup>35</sup> Vgl Wächter, Zur Rolle englischsprachiger Studienprogramme in Europa, in: *oeaD news*, Dezember 2014, 12-13 (13).

<sup>36</sup> Generell zum Thema Wissenschaftssprache und den kommunikativen Funktionalitäten derselben vgl Mittelstraß/ Traubant/Fröhlicher, *Wissenschaftssprache. Ein Plädoyer für Mehrsprachigkeit in der Wissenschaft*, Stuttgart (2016).

<sup>37</sup> Vgl die Informationsschiene des vom OeaD koordinierten österreichischen Hochschulmarketings [www.studyinaustria.at](http://www.studyinaustria.at)

**Doris Kiendl**

## **Strategische Umsetzung von fremdsprachigen Studiengängen an Fachhochschulen**

MANAGEMENT

FH JOANNEUM  
University of Applied Sciences

**Strategische Umsetzung von fremdsprachigen Studiengängen an Fachhochschulen**


**Doris Kiendl**

MANAGEMENT

FH JOANNEUM  
University of Applied Sciences

**Inhalt**

- 1) Wozu fremdsprachige Lehre an Fachhochschulen?
- 2) Implementierung:  
Wen betrifft die Umsetzung der Strategie?  
Wie können/sollen/müssen fremdsprachige Studiengänge umgesetzt werden?
- 3) „Lessons Learned“



11.05.2017

Doris Kiendl

### 3 Hypothesen

- 1) Die **Internationalisierung** an Fachhochschulen in Österreich ist bereits sehr weit vorangeschritten und wird noch weiter ausgebaut werden.
- 2) **Forschungsaktive Lehrende** an Fachhochschulen meistern englischsprachige Lehre deutlich besser als weniger forschungsaktive Lehrende.
- 3) Fremdsprachige (idR: englischsprachige) Lehre kann besser gelingen, wenn es für alle Beteiligten unterstützende Begleitangebote (**Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenz, Hochschuldidaktik**) gibt und diese auch tatsächlich angenommen werden.

### Die Internationalisierung an Fachhochschulen

- **Einbindung in internationale Forschungsnetzwerke**  
Erasmus+, Horizon 2020, Jean Monnet...
- **Mobilität von Studierenden und Lehrenden**  
24 % der Studierenden an Vollzeit-Studiengängen von FHs haben zumindest 1 Semester im Ausland studiert  
(Quelle: FHK 8.8.2016)
- **„Internationalisierung @ home“**
  - Fremdsprachige Studiengänge ziehen Studierende aus dem Ausland an.
  - Lehrendenmobilität: Internationale Experten als Vortragende
  - Online Lehre ohne räumliche Grenzen, zB MOOCs

## Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan des BMWFW 2017/18

„Der Schwerpunkt „Internationalisierung“ umfasst

- die Einrichtung von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen und Studiengängen,
- die verstärkte Kooperation mit ausländischen anerkannten Bildungseinrichtungen
- sowie Maßnahmen für die „Internationalization at home“ für nicht mobile Studierende.“

(Quelle: Auszug aus dem Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2017/18, BMWFW)

## Internationalisierungsstrategien an FHs

Häufig genannte Motive für Internationalisierung

- weltweite Verflechtung der Wissenschafts- und Wirtschaftssysteme
- Ausbildung für den globalisierten Arbeitsmarkt
- regionale Unternehmen brauchen Mitarbeiter mit internationalen Kompetenzen
- Beitrag zur Regionalentwicklung
- Erhöhung der Sichtbarkeit und Reputation der Hochschule
- wichtiger Wettbewerbsfaktor
- Internationale Dimension der Lehre
- Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen

(Quelle: Thimme, Internationalisierungsstrategien von Fachhochschulen, DAAD 2013).

## Die **Berufsfeldorientierung** an Fachhochschulen: Wozu fremdsprachige Lehre?

Ziele und leitende Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen  
§ 3 Abs 1 FHStG:

„... die Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis zu lösen“;

„... die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der beruflichen Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen“.

## Stakeholder: Studierende



- Anforderungen an die Sprachkompetenz (Aufnahmeverfahren)
- Orientierung für Studierende aus dem Ausland
- Teambuilding und (interkulturelle) Interventionen während des Studiums

MANAGEMENT

FH JOANNEUM  
University of Applied Sciences

## Stakeholder: Lehrende



**Personalentwicklung:** Förderung der Kompetenzen, die für die fremdsprachige Lehre relevant sind

Schaffung von Rahmenbedingungen, die **Anreize** darstellen, **in die Qualität der Lehre zu investieren.**

---

11.05.2017 Doris Kiendl 9

MANAGEMENT

FH JOANNEUM  
University of Applied Sciences

## Qualitätsverlust durch fremdsprachige Lehre?

Sprachkompetenz der **Studierenden:**  
„English for specific purposes“ – ESP – in den Curricula der FH-Studiengänge verpflichtend vorzusehen.

Sprachkompetenz der **Lehrenden:**  
„Content Language Integrated Learning“ – CLIL  
„Teaching in English“ (Good Practice Beispiel der Fachhochschule Campus02 in Graz)

---

11.05.2017 Doris Kiendl 10

## Stakeholder: Hochschul-Management und Service-Abteilungen

- Strategie-Entwicklung und Schaffung von realistischen Umsetzungs-Szenarien
- Anreizsysteme
- Unterstützung der Studiengänge



## Lessons Learned

Fremdsprachige Lehre ist kein „Selbstläufer“.

Investitionen in die Personalentwicklung sind notwendig, um die Qualität zu sichern.

Im Aufnahmeverfahren ist die Sprachkompetenz der BewerberInnen zu testen.

Vorbereitende Zusatzangebote zur Verbesserung der Sprachkompetenz und der interkulturellen Dimensionen sind empfehlenswert.

Diversität an der Hochschule erfordert Sensibilität für den Umgang mit den Unterschieden.



**Sabine Prem**

# Englischsprachige Studien: Chancen und Herausforderungen der Technischen Universität Graz

1

**Englische Masterstudien:  
Chancen & Herausforderungen**

Mag. Sabine Prem

Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte  
21. April 2017

**Englische Masterstudien** Interkulturelle Kompetenz  
**Internationalisierung** Sprachausbildung  
Universitätskooperationen Mobilität **Studienmarketing**  
**Teaching Academy** Zulassung Weiterbildung  
Reputation der Lehre **Internationalising the curriculum**  
TU-weite Standards Studienrecht **Lehrinnovation**  
Qualitätssicherung Markenbildung English as Medium of Instruction  
**Lehrentwicklung** Teaching in an international classroom  
Beste Köpfe Sprachkompetenz  
Mentoring für Studierende Wirtschaft & Industrie **Programmausbau**

Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte  
21. April 2017

## Überblick

- Englischsprachige Studien sind eine Chance, weil ...
- Englischsprachige Studien sind eine Chance, wenn wir ...
- Vor welche Herausforderungen werden wir gestellt?
  - Ressourcen
  - Zielformulierung
  - Entwicklung von Strategien
- Schlussbemerkungen

## Englischsprachige Studien sind eine Chance, weil ...

- sie unseren Studierenden mehr Möglichkeiten in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten und Kompetenzen bieten,
- wir uns fachlich neu orientieren und spezialisieren können,
- sie uns die Möglichkeit bieten, (herausragende) internationale Studierende und Lehrende/Forschende für unsere Universität zu gewinnen,
- wir eine internationale und diverse Universität als größtes Potenzial für bessere Ergebnisse erkennen und betrachten,
- zurückgehende Studierendenzahlen (aufgrund demografischer Entwicklungen) ausgleichen können,
- wir damit eine bessere Verschränkung von Forschung und Lehre schaffen können,
- wir uns zu einer international führenden Universität weiterentwickeln wollen.

5

### **Englischsprachige Studien sind eine Chance, wenn wir ...**

- uns ausreichend Zeit für die Entwicklung nehmen,
- alle ein gemeinsames Ziel vor Augen haben und wissen wozu,
- ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen,
- unseren Lehrenden die Möglichkeit bieten, ihre sprachlichen, interkulturellen und didaktischen Kompetenzen weiterzuentwickeln,
- englischsprachige Lehre auf höchstem Niveau anbieten können,
- innovative Lehre bieten,
- unseren Studierenden ein erstklassiges Umfeld zur Verfügung steht,
- Rekrutierungs- und Zulassungsprozesse qualitätssichernd entwickeln,
- sie nicht als Selbstzweck verstehen und internationale Studierende als Potenzial erkennen.

Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte  
21. April 2017

6

### **Herausforderungen?**

#### Zielformulierung

- **Was?**
- **Wozu?**
- **Für wen?**

#### Entwicklung von Strategien

- **Studien**
- **Personal**
- **Kooperationen**
- **Organisation**
- **Begleitmaßnahmen**

#### Ressourcen

- **Zeit**
- **Personal**
- **Finanzielle Mittel**

Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte  
21. April 2017

7

## Schlussbemerkungen

In 10 Jahren bieten wir unseren Studierenden  
englischsprachige Masterstudien auf höchstem Niveau, wenn

- Internationalität und Diversität gelebter Alltag sind und
- ausreichende Ressourcen sowie entsprechendes „commitment“ zur Verfügung stehen,
- um erforderliche Bedingungen sicherzustellen.

Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte  
21. April 2017

8

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag. Sabine Prem  
Internationale Beziehungen & Mobilitätsprogramme  
Technische Universität Graz  
[sabine.prem@tugraz.at](mailto:sabine.prem@tugraz.at)  
[www.tugraz.at/international](http://www.tugraz.at/international)

Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte  
21. April 2017

**Harald Lothaller**

## Praktische Erfahrungen an einer Kunstuniversität mit Studierenden aus 67 Ländern



Praktische Erfahrungen an einer Kunstuniversität mit Studierenden aus 67 Ländern

### Fakten

Mitarbeiter/innen: 685 (455,6 VZÄ) aus 32 verschiedenen Ländern

Studierende: 2273 (gemäß § 9 UniStEV)

- davon: 85% ordentliche und 15% außerordentliche Studierende
- davon: 46% weibliche und 54% männliche Studierende
- davon: 50% österreichische und 50% nicht-österreichische Studierende

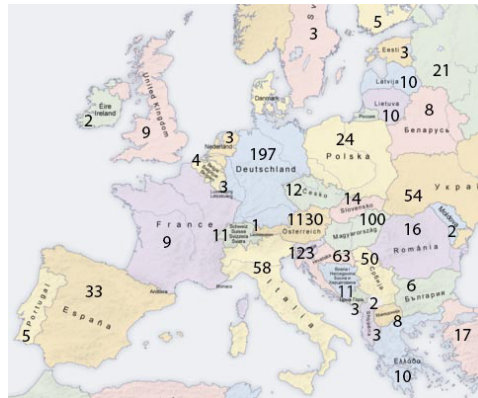
Ordentliche Studierende mit „Hauptzulassung“ an der Kunstuniversität Graz: 1556

- davon: 39% österreichische und 61% nicht-österreichische Studierende

(Wintersemester 2016/17)

Praktische Erfahrungen an einer Kunstuniversität mit Studierenden aus 67 Ländern

## Fakten



### PLUS:

- Korea: 46
- Japan: 31
- China: 28
- Taiwan: 25
- Iran: 19
- USA: 16
- Mexiko: 10
- Kasachstan, Armenien: je 6
- Brasilien: 5
- Thailand: 4
- Aserbaidshan, Kanada, Singapur: je 3
- Afghanistan, Australien, Chile, Israel, Kolumbien, Südafrika, Syrien, Vietnam: je 2
- El Salvador, Georgien, Guatemala, Indonesien, Malaysia, Peru: je 1

(Wintersemester 2016/17)

Praktische Erfahrungen an einer Kunstuniversität mit Studierenden aus 67 Ländern

## Unterrichtssprache Deutsch



163 belegbare ordentliche Studien in 16 Studienrichtungen

davon 8 Studien mit Unterrichtssprache Englisch (Masterstudien Jazz Instruments/Vocals)

alle anderen mit Unterrichtssprache Deutsch

Außerdem:

26 Vorbereitungslehrgänge und 1 Hochbegabtenlehrgang

7 postgraduale Lehrgänge

5 weitere Universitätslehrgänge

Alle mit Unterrichtssprache Deutsch

(Wintersemester 2016/17)





Praktische Erfahrungen an einer Kunstuniversität mit Studierenden aus 67 Ländern

## Rechtliche Aspekte

§ 63 Abs. 1 UG: Die Zulassung zu einem ordentlichen Studium setzt voraus:

1. die allgemeine Universitätsreife;
2. die besondere Universitätsreife für das gewählte Studium;
- 3. die Kenntnis der deutschen Sprache;**
4. die künstlerische Eignung für die Studien an den Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 Z 16 bis 21 und
5. die körperlich-motorische Eignung für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Bewegung und Sport und das Studium der Sportwissenschaften;
- 5a. die Eignung für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen;
6. für die erstmalige Zulassung zu einem Bachelor- oder Diplomstudium, nach Maßgabe des Vorliegens einer Verordnung der Bundesministerin oder des Bundesministers im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur, den Nachweis, dass die Studienwerberin oder der Studienwerber vor dem Studium eine Studienberatung in Anspruch genommen hat.



Praktische Erfahrungen an einer Kunstuniversität mit Studierenden aus 67 Ländern

## Rechtliche Aspekte



§ 63 Abs. 10 UG: Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache erbracht.

§ 63 Abs. 11 UG: Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat die Ablegung einer Ergänzungsprüfung vorzuschreiben, die vor der Zulassung abzulegen ist. In den künstlerischen Studien kann im Curriculum festgelegt werden, dass die Ablegung der Ergänzungsprüfung spätestens vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester nachzuweisen ist.

Praktische Erfahrungen an einer Kunstuniversität mit Studierenden aus 67 Ländern

## Maßnahmen



Anwendung von § 63 Abs. 11 UG, zweiter Satz, in vielen Studien:

Alle Studien der Studienrichtungen Bühnengestaltung, Computermusik, Gesang, Instrumentalstudium, Jazz sowie Katholische und Evangelische Kirchenmusik

Die meisten Studien der Studienrichtungen Dirigieren sowie Komposition und Musiktheorie

Keine Anwendung in:

Alle Studien der Studienrichtungen Darstellende Kunst, Elektrotechnik-Toningenieur, Instrumental(Gesangs)pädagogik, Lehramtsstudium, Musikologie, Sound Design sowie künstlerisch-wissenschaftliches und wissenschaftliches Doktoratsstudium

Einzelne Studien der Studienrichtungen Dirigieren sowie Komposition und Musiktheorie

Unterschiedliche erforderliche Sprachniveaus: Zwischen B1 (v.a. Bachelorstudien in Gesang, Instrumenten und Jazz) und C2 (Darstellende Kunst)

Praktische Erfahrungen an einer Kunstuniversität mit Studierenden aus 67 Ländern

## Maßnahmen



Zulassungsprüfungen zum Nachweis der künstlerischen Eignung gemäß § 63 Abs. 1 Z 4 UG:

- online-Bewerbungen in deutscher und englischer Sprache möglich
- Theoretischer Teil (Musiktheorie, Gehörtest o.ä.) in deutscher und englischer Sprache möglich
- Praktischer Teil im Einzelfall abhängig von Prüfungssenat und Bewerber/in

Unterricht (außer Masterstudien Jazz Instruments/Vocals):

- Alle Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache
  - Ausnahme: Sprachunterricht
  - Ausnahme: Parallele LV-Gruppen oder Wahlfach-LVs (auf Vorschlag von Lehrenden)
- Bei Kleingruppenunterricht und insbesondere beim künstlerischen Einzelunterricht im Einzelfall abhängig von Lehrenden und Studierenden

Abschlussarbeiten:

- Generell zulässig in deutscher und englischer Sprache
- Andere Sprachen mit Genehmigung des VRL an sich zulässig, aber selten beantragt und noch seltener genehmigt (wegen Betreuung, Nachvollziehbarkeit, Verwertung...)

Praktische Erfahrungen an einer Kunstuniversität mit Studierenden aus 67 Ländern

## Maßnahmen



Sonderfall Masterstudien Jazz Instruments/Vocals

8 Masterstudien mit Unterrichtssprache Englisch

Umstellung mit dem Studienjahr 2012/13

Hauptgründe:

- „Umgangssprache“ Englisch
- starke USA-Fokussierung

Keine Änderungen in Bewerber/innen- und Studierendenzahlen erkennbar!

(Anfangs aber tendenziell eher rückläufig)

Zulassung ohne Deutschkenntnisse ev. ein Widerspruch zu § 63 Abs. 1 Z 3?

Praktische Erfahrungen an einer Kunstuniversität mit Studierenden aus 67 Ländern

## Maßnahmen



Welcome Center

Neue Abteilung in der DLE Studiencenter

Zentrale Anlauf- und Servicestelle für:

- Studieninteressierte
- Studienwerber/innen
- Außerdem Studienanfänger/innen und zum Studienbeginn („Welcome Inform“)

Praktische Erfahrungen an einer Kunstuniversität mit Studierenden aus 67 Ländern

## Maßnahmen



Welcome Center

Bietet unter anderem zielgruppenspezifische Beratung:

- vor Ort, telefonisch, elektronisch sowie auf Messen u.ä.
- mehrsprachig!

Derzeit: B/K/S, Chinesisch, Deutsch, Englisch,  
Französisch, Italienisch, Polnisch,  
Slowenisch, Spanisch



Praktische Erfahrungen an einer Kunstuniversität mit Studierenden aus 67 Ländern

## Maßnahmen



Elektronischer Leitfaden „Studieren an der KUG“

- „Vor dem Studium“ (Für Studieninteressierte und Studienwerber/innen): deutsch und englisch
- „Beginn des Studiums“ (Für Studienanfänger/innen): deutsch und englisch
- „Während des Studiums“, „Ende des Studiums“ und „Nach dem Studium“: nur deutsch

→ <http://studieren.kug.ac.at> bzw. <http://study.kug.ac.at>

Praktische Erfahrungen an einer Kunstuniversität mit Studierenden aus 67 Ländern

## Conclusio



Unterrichtssprache Deutsch ist sinnvoll!

- Englischkenntnisse von Studierenden und tw. auch Lehrenden nicht ausreichend

Deutsch ist zum „Überleben“ in Österreich notwendig

- Bei anderer Unterrichtssprache müssten Studierende gleichzeitig 2 Fremdsprachen lernen!

Keine Vorteile für Internationalität durch fremdsprachige Studienangebote

- Zielgruppe der Kunstuniversität Graz (und vermutlich auch anderer österreichischer Universitäten) sind Studierende aus nicht-englischsprachigen Ländern
- Kunstuniversität Graz ist sehr international – mit einem deutschsprachigen Studienangebot

Mehrsprachige Information und Beratung vor dem Studium und zu Beginn des Studiums sinnvoll

Individuelle Lösungen hilfreich/notwendig – aber Englisch ist nicht die Lösung!

**Daniela Unger- Ullmann**

## **Aspekte der Qualitätsentwicklung im universitären Fremdsprachenunterricht**

### Aspekte der Qualitätsentwicklung

*treffpunkt sprachen*   
ZENTRUM FÜR SPRACHE,  
PLURILINGUALISMUS UND FACHDIDAKTIK



*treffpunkt sprachen*   
ZENTRUM FÜR SPRACHE,  
PLURILINGUALISMUS UND FACHDIDAKTIK



#### **Kernelemente der Qualitätsentwicklung**

- Zielvereinbarung mit dem Rektorat
- Austausch und Reflexion zwischen Leitungsebene und Lehrpersonal
- Förderung der Lehr- und Forschungskompetenz von Sprachlehrenden
- Umsetzung von Forschungsvorhaben

21. April 2017

<http://treffpunktsprachen.uni-graz.at>

[daniela.unger-ullmann@uni-graz.at](mailto:daniela.unger-ullmann@uni-graz.at)



## Zielvereinbarung mit dem Rektorat

- Verknüpfung von Lehre und Forschung
- Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- Transfer von didaktischem Wissen und neuesten Methodenkenntnissen in die Lehre

21. April 2017

<http://treffpunktsprachen.uni-graz.at>

[daniela.unger-ullmann@uni-graz.at](mailto:daniela.unger-ullmann@uni-graz.at)



## LehrendenKompetenzProfil

- Qualifikationsprofil (Aus- und Weiterbildung)
- Tätigkeitsprofil (berufliche Tätigkeit)
- Potentialprofil (Forschungsvorhaben)

21. April 2017

<http://treffpunktsprachen.uni-graz.at>

[daniela.unger-ullmann@uni-graz.at](mailto:daniela.unger-ullmann@uni-graz.at)



## Qualifikationsprofil (Aus- und Weiterbildung)

- Modulreihe *Sprachenlernen mit Erwachsenen*
  - a) Gemeinsame Reflexion
  - b) Kollegiale Hospitation
- Kollegiales Beratungssystem
- Ausbildung der Sprachlehrenden zu SprachLernBegleitenden

21. April 2017

<http://treffpunktsprachen.uni-graz.at>

[daniela.unger-ullmann@uni-graz.at](mailto:daniela.unger-ullmann@uni-graz.at)



## Tätigkeitsprofil (Mag. Eva Seidl)

- Erweiterung der Lehrtätigkeit
  - a) Sprachkurse (DaF)
  - b) Zertifizierte Prüferin (ÖSD)
  - c) Abhaltung von Modulen (*Sprachenlernen mit Erwachsenen*)
  - d) SprachLernBegleitende

21. April 2017

<http://treffpunktsprachen.uni-graz.at>

[daniela.unger-ullmann@uni-graz.at](mailto:daniela.unger-ullmann@uni-graz.at)



## Potentialprofil (Aktionsforschungsprojekte)

- Forschungsinteresse der Sprachlehrenden
- Aktionsforschungsprojekte
  - a) Handlungsorientiertes Sprachprüfen
  - b) Mobilitäts- und Austauschforschung
- Forschungsergebnisse (Leitfäden)

21. April 2017

<http://treffpunktsprachen.uni-graz.at>

[daniela.unger-ullmann@uni-graz.at](mailto:daniela.unger-ullmann@uni-graz.at)



## Qualitätsentwicklung

- Zielvereinbarung: Basis für erfolgreiche, gesamtuniversitäre Entwicklung
- Information über Ziele und Strategien an MA
- Enge Kooperation zwischen Qualitätsmanagement und Lehrpersonal
- Keine Standardisierung der Forschungsergebnisse

21. April 2017

<http://treffpunktsprachen.uni-graz.at>

[daniela.unger-ullmann@uni-graz.at](mailto:daniela.unger-ullmann@uni-graz.at)



## Literatur

**Hofer, C.** (2013). Vom Wesen der Hochschuldidaktik. Das Kollegiale Beratungs- und Weiterbildungssystem bei *treffpunkt sprachen* – Zentrum für Sprache, Plurilingualismus und Fachdidaktik. In B. Schröttner, C. Hofer & D. Unger-Ullmann (Hrsg.), *Akademische Lehrkompetenzen im Diskurs. A Discourse on Academic Teaching Competencies* (S. 75-94). Münster: Waxmann.

**Hofer, C. & Unger-Ullmann, D.** (2015). Sprachenlernen mit Erwachsenen. In C. Hofer & D. Unger-Ullmann (Hrsg.), *Sprachenlernen mit Erwachsenen* (S. 7-11). Graz: Grazer Universitätsverlag – Leykam – Karl-Franzens-Universität Graz.

**Neuböck, K.** (2013). Kompetenzportfolios für Lehrende: ein Erfahrungsbericht aus der Arbeit mit Sprachenlehrenden. In B. Schröttner, C. Hofer & D. Unger-Ullmann (Hrsg.), *Akademische Lehrkompetenzen im Diskurs. A Discourse on Academic Teaching Competencies* (S. 195-225). Münster: Waxmann.

**Seidl, E. & Simschitz, B.** (2015). Lernenden-, kompetenz- und handlungsorientiertes Prüfen am universitären Sprachenzentrum *treffpunkt sprachen*: Herausforderungen und Lösungsansätze. In D. Unger-Ullmann & C. Hofer (Hrsg.), *Forschende Fachdidaktik. Projektergebnisse* (S. 57-102). Tübingen: Francke Verlag.

21. April 2017

<http://treffpunktsprachen.uni-graz.at>

[daniela.unger-ullmann@uni-graz.at](mailto:daniela.unger-ullmann@uni-graz.at)

**treffpunkt sprachen – Zentrum für Sprache, Plurilingualismus und Fachdidaktik** (2017a). *SprachLernBegleitung*. <https://treffpunktsprachen.uni-graz.at/de/forschung/fachdidaktik/projekte0/aktuelleprojekte/sprachlernbegleitung/>. Stand vom 20. April 2017.

**treffpunkt sprachen – Zentrum für Sprache, Plurilingualismus und Fachdidaktik** (2017b). *Seminare / Workshops*. <https://treffpunktsprachen.uni-graz.at/de/forschung/fachdidaktik/seminare-workshops/>. Stand vom 20. April 2017.

**treffpunkt sprachen – Zentrum für Sprache, Plurilingualismus und Fachdidaktik** (2017c). *Short term study abroad – needs and experiences. Projektergebnisse*. Study abroad – Leitfaden. <https://treffpunktsprachen.uni-graz.at/de/forschung/fachdidaktik/projekte0/aktuelleprojekte/short-term-study-abroad-needs-and-experiences/>. Stand vom 20. April 2017.

**Unger-Ullmann, D.** (2015). Zur Situation des forschungsbasierten Fremdsprachenunterrichts und seiner Umsetzung am *treffpunkt sprachen* – Zentrum für Sprache, Plurilingualismus und Fachdidaktik. In D. Unger-Ullmann & C. Hofer (Hrsg.), *Forschende Fachdidaktik. Projektergebnisse* (S. 9-27). Tübingen: Francke Verlag.

**Unger-Ullmann, D.** (2013). Ressourcenmanagement: Dokumentation, Entwicklung und Förderung von akademischen Lehrkompetenzen in der universitären Sprachenlehre. In B. Schröttner, C. Hofer & D. Unger-Ullmann (Hrsg.), *Akademische Lehrkompetenzen im Diskurs. A Discourse on Academic Teaching Competencies* (S. 226-249). Münster: Waxmann.


21. April 2017

<http://treffpunktsprachen.uni-graz.at>

[daniela.unger-ullmann@uni-graz.at](mailto:daniela.unger-ullmann@uni-graz.at)

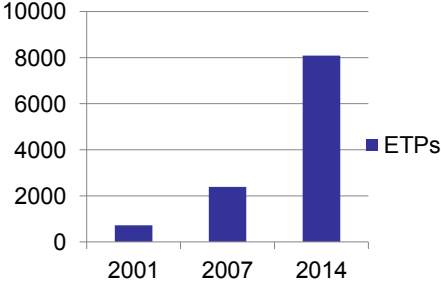
## Isabel Landsiedler

# Englisch als Wissenschafts- und Lehrsprache – universitärer Alltag oder doch Herausforderung?

Sprachen, Schlüsselkompetenzen & Interne Weiterbildung 

### Überblick: Englisch als Wissenschafts- und Lehrsprache


- Weltweite Entwicklung
- Managementperspektive
- Internationalisierung zu Hause
- Wissenschaftssprache
- Lehrsprache
- Zunahme an ETPs



Jahr	ETPs
2001	~1000
2007	~2500
2014	~8000

vgl. Wächter, Maiworm 2014

Isabel Landsiedler 2

Sprachen, Schlüsselkompetenzen & Interne Weiterbildung 

### Charakteristika von English as Medium of Instruction (EMI)

- EMI vs. CLIL (Content and Language Integrated Learning)
- Kaum institutionelle Politik / Richtlinien / Empfehlungen
- Was zuvor in Deutsch gelehrt wurde, in Englisch lehren
- Kein großes Interesse an Entwicklung der Sprachfertigkeiten der Studierenden
- Wenig Kooperation mit Sprachlehrenden
- Kein Sprachniveau für Lehrende festgelegt
- Mangel an Bewusstsein und Reflektion, was EMI bedeutet


Isabel Landsiedler 3

## Wichtige Fragen

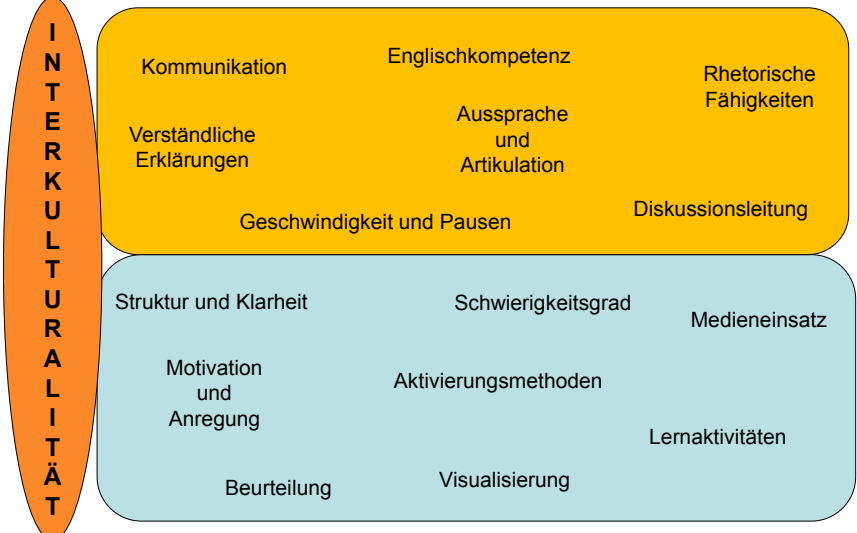
- Braucht es einen neuen Lehrstil?
- Wie ist das Verhältnis zwischen Fach, Sprache und Didaktik?
- Sollen die sprachlichen Fehler verbessert werden?
- Ist zusätzliche Unterstützung der EMI-Lehrenden nötig?
- Wie erreicht man diese Lehrenden?
- Wie kann man das Bewusstsein für die Herausforderungen von EMI schärfen?
- Wie festigt man das Wissen auf Deutsch?

## Besonderheiten von EMI

- Spezielle didaktische Herausforderungen
- Mehr Interaktion, Visualisierung nötig
- Vortragsstil und Präsentationstechnik
- Verständnis für diese Art der Lehre
- Bedarf an speziellem Know-how (z.B. Fragetechniken, Umgang mit Gruppenarbeit, konstruktives Feedback)
- Interkulturelles Know-how
- Workload für Studierende / Lehrende steigt
- Bewusstsein für die Lehr- und Lernumgebung


Sprachen, Schlüsselkompetenzen & Interne Weiterbildung 

### EMI-Didaktik



The diagram illustrates the components of EMI-Didaktik. On the left, a vertical orange oval contains the word 'INTERKULTURALITÄT'. To its right are two rounded rectangular boxes. The top box is yellow and contains: 'Kommunikation', 'Englischkompetenz', 'Rhetorische Fähigkeiten', 'Verständliche Erklärungen', 'Aussprache und Artikulation', 'Geschwindigkeit und Pausen', and 'Diskussionsleitung'. The bottom box is light blue and contains: 'Struktur und Klarheit', 'Schwierigkeitsgrad', 'Medieneinsatz', 'Motivation und Anregung', 'Aktivierungsmethoden', 'Lernaktivitäten', 'Beurteilung', and 'Visualisierung'.

Isabel Landsiedler 6

Sprachen, Schlüsselkompetenzen & Interne Weiterbildung 

### Situation an der TU Graz

- Mehr internationale Lehrende und Studierende
- Unterschiedliche Sprachniveaus
- Für Studierende B2/C1 festgelegt (TOEFL, IELTS)
- Kein Sprachniveau für Lehrende festgelegt
- Unterstützungsmaßnahmen für Studierende und Lehrende

Isabel Landsiedler 7

## Unterstützung für Studierende an der TU Graz

- 27 Englischlehrveranstaltungen pro Semester
- Angebot an Englischlehrveranstaltungen vergrößert (B2/1 bis C1/1)
- Kostenfreies Angebot für Studierende
- Lehrveranstaltungen zu interkultureller Kommunikation
- Online-Kurs zu English for Academic Studies
- Niveaufeststellung für Outgoing Studierende

## Unterstützung für Lehrende an der TU Graz

- Sprachliche Weiterbildungsmaßnahmen
- Einführung in Teaching in English
- Presenting in Class
- Dreiwöchige Sommerschule zu EMI
- Academic Writing
- Korrekturservice (Publikationen, Lehrunterlagen)
- Individuelle Coachings (Präsentationstechnik, Didaktik, englische Sprache, Hospitation)
- Schulungen zu interkultureller Kommunikation

## Empfehlungen

- Forschung nötig
  - Charakteristika von EMI-Didaktik
  - Auswirkungen und Effekte von EMI
- Bewusstseinsbildung
- Ausbildungsmodule zu EMI-Didaktik
- Mehr Unterstützung für Lehrende
- Mehr Unterstützung für Studierende
- Integration und Ausbau von fachspezifischen Sprachlehrveranstaltungen
- Zusammenarbeit zwischen Fach- und SprachexpertInnen

## Teaching in English

Teaching in English requires openness and the ability to reconsider the way one teaches. It also requires confidence and self-awareness in terms of language and culture in relation to both the lecturer and his or her students. Teaching in English is not simply a question of translation, it involves far more, both at the planning stage of courses and during delivery. The acceptance of different uses of language, teaching styles and the presence of other cultures is essential.

(Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik der Universität Zürich)

## LEBENSÄUFE DER REFERENTINNEN UND REFERENTEN

**Vizektor Univ.-Prof. Dr.-Ing. Detlef HECK, Technische Universität Graz, Graz**

---



\*1970 in Dann/Eifel, Deutschland. Studium des Bauingenieurwesens an der TH Darmstadt (1991 – 1997), Bau- und Projektleitung bei einer deutschen Bauaktiengesellschaft (1997 – 2005), Promotion an der TU Darmstadt, Institut für Baubetrieb (Prof. Schubert) (2000 – 2004). Seit 2006 Professor für Baubetrieb und Bauwirtschaft an der TU Graz. Mitherausgeber der Fachzeitschrift bau aktuell im Linde-Verlag für Baurecht, Baubetriebswirtschaft und Baumanagement, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Kalkulation, Vergabewesen, Verdingungswesen, Bauabwicklung und Bauabrechnung. Tätigkeitsschwerpunkte in Lehre, Forschung und Gutachten: Kalkulation, Bauverfahren, Bauvertragswesen, Nachtragsmanagement, Nachweis und Dokumentation gestörter Bauabläufe, baubegleitende Beratung, Bauorganisation, Logistik; seit 2015 Vizektor für Lehre der TU Graz. **Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch**

**FH-Prof. Mag. iur. Dr. iur. Doris KIENDL, LL.M., (EUI Florenz), Leiterin des Instituts für Internationales Management an der Fachhochschule JOANNEUM in Graz, Graz**

---



1968 in Graz. Mag. Dr. der Rechtswissenschaften (Universität Graz) und Master of Laws des Europäischen Hochschulinstituts Florenz. Leitet die FH-Studiengänge „Management Internationaler Geschäftsprozesse“ (Bachelor, Deutsch/Englisch) und „Business in Emerging Markets“ (Master, Englisch) sowie den Master-Lehrgang zur Weiterbildung „European Project and Public Management“. Forschungs- und Lehrtätigkeit im Bereich internationales Wirtschaftsrecht, Europarecht und Hochschulmanagement und Gastprofessuren an der California Lutheran University, U.S.A., La Trobe University, Australien sowie Unitec, Neuseeland. 2007-2014 Vizektorin der FH JOANNEUM. **Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch, Italienisch, Französisch, Spanisch. Dialekte: Weststeirisch, Hessisch.**

**Patrik BUCHHAUS, Vorsitzender der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz, Graz**

---



\*1992; 2011 Beginn des Chemiestudiums an der Technischen Universität Graz und des Engagements in der HochschülerInnenschaft an der Technischen Universität Graz ([www.htu.tugraz.at](http://www.htu.tugraz.at)). Nach einigen Jahren Aktivität in diversen Arbeitsgruppen und Organen der HTU sowie der TU Graz seit Juli 2015 gewählter Vorsitzender der HTU Graz. Große Anstrengungen betreibt er für das Projekt NAWI Graz, wo es gilt, die unterschiedlichen Mentalitäten zweier Universitäten für gute Studienbedingungen zu einem Konsens zu bringen. Seit 2016 ausgebildeter Gutachter der AQ Austria im Bereich Qualitätssicherung im Hochschulwesen. **Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch, Weststeirisch (Muttersprache).**

**SC Mag. iur. Elmar PICHL, Sektionschef, Sektion IV, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien**

---



Der Jurist Elmar Pichl wurde 1973 in Graz geboren und ist seit 2007 im Wissenschaftsministerium tätig, seit August 2013 als Leiter der Hochschulsektion (Universitäten, Fachhochschulen, Personalmanagement, Raum, Gender- und Diversitätsfragen im Sektionsbereich). **Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch, Französisch, Fragmente slawischer Sprachen. Dialekte: Steirisch.**

**MR Dr. phil. Josef LEIDENFROST, MA (Mediation), Leiter der Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien**

---



\*1957 in Wien. 1982-88 als TV-Journalist bei "Österreich II" und „Österreich I" (Hugo Portisch und Sepp Riff) tätig, 1986 Dr. phil. (Universität Wien) nach berufsbegleitenden Studien der (Zeit)Geschichte und Publizistik. Seit 1988 im Wissenschaftsministerium tätig, Berater zweier Minister und einer Ministerin für die Bereiche Internationalisierung der Hochschulbildung, Rechte und Pflichten Studierender sowie hochschulisches Beschwerdemanagement. Ab 1991 Betreuung der Internationalisierung der österreichischen Universitäten, ab 1994 der Fachhochschulen, ab 2000 auch der Privatuniversitäten. Implementierung des EU-Bildungsprogrammes SOKRATES. 2001-2012 Leiter der Studierendenanwaltschaft, seit 2012 der Ombudsstelle für Studierende im BMWF. Gründungsmitglied und Convenor

des Europäischen Netzwerkes der Hochschul-Ombudsdienste ENOHE (European Network of Ombudsmen in Higher Education [www.enohe.net](http://www.enohe.net)); 2012 MA in Mediation. **Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch. Dialekte: Weiviadlarisch (perfekt), Stoasteirisch (Grundkenntnisse).**



**Mag. phil. Sabine PREM, Office of International Relations & Mobility Programmes, Technische Universität Graz, Graz**

---



Sabine Prem is a graduate of American and German Studies of the University of Graz, Austria. She started her professional career as a study abroad advisor for student and faculty exchanges. In 2004 Sabine Prem was appointed director of the Office of International Relations & Mobility Programmes of the Technical University of Graz. She advises the Vice Rector for Academic Affairs on questions of internationalization. Since 2012 she has been the coordinator of two strategic projects on internationalization. **Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch.**

**Mag. rer. nat. Dr. rer. nat. Harald LOTHALLER, Direktor des Studienzentrums der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Graz**

---



\*1977 in Graz. Seit 2006 an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, anfangs für Statistik und Berichtswesen zuständig, seit 2010 Direktor des Studienzentrums und zuständig für Studienorganisation, Studienrecht, Curricula-Entwicklung, Internationales, Studienmarketing, Welcome Center, Career Service Center u.v.a. Seit 2008 nebenberuflich Lehrbeauftragter an der FH JOANNEUM Graz. Davor als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter an der Universität Graz tätig. 2002 Mag. rer. nat. sowie 2011 Dr. rer. nat. nach berufsbedingter Unterbrechung sowie berufsbegleitendem Doktoratsstudium (Universität Graz). **Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch, Französisch (Grundkenntnisse).**

**Mag. phil. Dr. phil. Daniela UNGER-ULLMANN, Leiterin von treffpunkt sprachen - Zentrum für Sprache, Plurilingualismus und Fachdidaktik, Karl-Franzens-Universität Graz, Graz**

---



\*1971 in Klagenfurt/Österreich. Studium Deutsch und Latein Lehramt an der Karl-Franzens-Universität Graz. Universitäre Weiterbildung in den Bereichen Deutsch als Fremdsprache und Medienkunde. Doktoratsstudium am Institut für Germanistik in Graz mit einer Dissertation in Älterer Deutscher Literatur. 1999-2003 Universitätslektorin für deutsche Sprache und Literatur an der Schlesischen Universität Opava/Tschechische Republik. Seit 2007 Leiterin von treffpunkt sprachen – Zentrum für Sprache, Plurilingualismus und Fachdidaktik der Universität Graz. Verantwortlich für die universitäre Verankerung und Absicherung sowie die strategische Weiterentwicklung von Lehre und Forschung. Von 2010 bis 2015 Direktorin des Konfuzius-Instituts der Karl-Franzens-Universität Graz. Forschungsschwerpunkte: Bildungs- und Lehrmanagement, Personal- und Organisationsentwicklung, Sprachlehr- und -lernforschung. E-Mail-Adresse: [daniela.unger-ullmann@uni-graz.at](mailto:daniela.unger-ullmann@uni-graz.at) Webseite: <http://treffpunktsprachen.uni-graz.at>. **Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Tschechisch. Dialekte: Kärntnerisch.**

**Mag. phil. Dr. phil. Isabel LANDSIEDLER, stellvertretende Leiterin der Einrichtung Sprachen, Schlüsselkompetenzen und Interne Weiterbildung der Technischen Universität Graz, Graz**

---



Seit 1992 Lehrtätigkeit an verschiedenen Institutionen, seit 1993 Mitarbeit in diversen nationalen und internationalen Sprachenprojekten am Institut für Anglistik Graz (LES, ENLU, LanQua, FauvoT etc.), 1996-2000 Lektorin an der Fachhochschule Burgenland, 2001-2007 Leiterin von treffpunkt sprachen, dem Sprachenzentrum der Karl-Franzens Universität Graz, 2007-2016 Programmberaterin beim Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarats, seit 2010 als Senior Lecturer an der TU Graz angestellt, Mitarbeit in diversen Netzwerken zum Thema Sprachenlernen. **Sprachkenntnisse: Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Deutsch mit diversen Dialekteinflüssen.**

**Ass. Prof. Dr. phil. Rudolf MUHR, Wissenschaftliche Forschung im Bereich der Sprachwissenschaften mit Schwerpunkt Österreichisches Deutsch, Sozio- und Pragmalinguistik, Karl-Franzens-Universität Graz, Graz**

---



1950 im Südburgenland. Studium der Germanistik, Anglistik und Linguistik an der Universität Graz. Von 1979 bis 2015 an der Universität Graz tätig, ab 1994 Professor für Linguistik. Gründer des Universitätslehrgangs Deutsch als Fremdsprache und des Forschungszentrums Österreichisches Deutsch sowie Initiator und Leiter der jährlichen Wahl zum Österreichischen Wort des Jahres. War viele Jahre im Bereich Didaktik des Deutschen als Erst- und Fremdsprache, der Angewandten Linguistik und der Sprachtechnologie tätig. **Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch, Französisch, Schwedisch. Dialekte (i.e. Regionalsprachen): Südburgenländisch, Steirisch.**

**o.Univ.-Prof. Dr. phil. Helmuth KONRAD, Alt-Rektor der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz**

---



\*1948 in Wolfsberg, Kärnten. Ausbildung: 1959-1966 Bundesrealgymnasium Klagenfurt, 1966-1972 Studium Geschichte und Germanistik an der Universität Wien; 1973 Promotion sub auspiciis praesidentis; 1972-81 Assistent am Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte, Universität Linz; 1980 Habilitation für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte; 1981-84 Außerordentlicher Professor an der Universität Linz; 1982-83 Vertretungsprofessur Universität Innsbruck (Zeitgeschichte); 1984 bis heute ordentlicher Professor für Allgemeine Zeitgeschichte unter Berücksichtigung außereuropäischer Länder und Kulturen, Karl Franzens Universität Graz; Visiting Professor an der Cornell-University, Ithaca, NY., USA, University of Waterloo, Ontario, Canada, am European University Institute, Firenze, Italia und an der Yale University, New Haven, CT, USA; 1986/87,

1989/90 und 2002/03 Pro- bzw. Prädekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universität Graz; universitäre und außeruniversitäre Leitungsfunktionen: 1987-1989 Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; 1993-1997 Rektor der Universität Graz; 1995-1998 Vizepräsident der Österreichischen Rektorenkonferenz; 1997-1999 Prorektor der Universität. **Sprachkenntnisse: Englisch, ein wenig Tschechisch und Italienisch. Dialekte: Kärntnerisch in der Ausprägung „Lovntolerisch“.**

## Tagungsprogramm

### Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte

**9:30h**

Registrierung, Begrüßungsgetränke

#### 10:00h Begrüßungen und Eröffnung

- Vizerektor Univ.-Prof. Dr.-Ing. **Detlef HECK**, Technische Universität Graz, Graz
- FH-Prof. Mag. iur. Dr. iur. **Doris KIENDL**, LL.M., FH JOANNEUM Graz, Graz
- **Patrik BUCHHAUS**, Vorsitzender der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz, Graz
- SC Mag. iur. **Elmar PICHL**, Leiter der Sektion IV im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien
- MR Dr. phil. **Josef LEIDENFROST**, MA, Leiter der Ombudsstelle für Studierende, Wien

**10:15h**

#### Hauptvorträge

- Vizerektor für Lehre Univ.-Prof. Dr.-Ing. **Detlef HECK**: Vorstellung der Internationalisierungsstrategie der TU Graz
- Sektionschef Mag. iur. **Elmar PICHL**, BMWFW, Wien: Stand und Entwicklung des fremdsprachigen Studienangebots im österreichischen Hochschulsystem - eine Systemsicht

**11:00h**

#### Impulsreferate Teil 1/1: Strategie

- Mag. Elmar Pichl, SC im BMWFW, Wien: Rechtliche Aspekte fremdsprachiger Aktivitäten im österreichischen Hochschulraum
- FH-Prof. Mag. iur. Dr. iur. **Doris KIENDL**, LL.M., Studiengangsleiterin Management internationaler Geschäftsprozesse, FH JOANNEUM, Graz: Strategische Umsetzung von fremdsprachigen Studiengängen an Fachhochschulen

#### Kaffeepause

**12:00h**

#### Impulsreferate Teil 1/2: Strategie

- Mag. phil. **Sabine PREM**, Internationale Beziehungen und Mobilitätsprogramme, Technische Universität Graz, Graz: Englischsprachige Studien: Chancen und Herausforderungen der Technischen Universität Graz
- Mag. rer. nat. Dr. rer. nat. **Harald LOTHALLER**, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Graz: Praktische Erfahrungen an einer Kunstuniversität mit Studierenden aus 67 Ländern

**12:50h**

**Mittagsimbiss**

**13:30h**

**Impulsreferate Teil 2: Didaktik**

- Mag. Phil. Dr. Dr. **Daniela UNGER-ULLMANN**, „treffpunkt sprachen“, Karl-Franzens-Universität Graz, Graz: Aspekte der Qualitätsentwicklung im universitären Fremdsprachenunterricht
- Mag. phil. Dr. Dr. **Isabel LANDSIEDLER**, Sprachen, Schlüsselkompetenzen und interne Weiterbildung, Technische Universität Graz, Graz: Englisch als Wissenschafts- und Lehrsprache – universitärer Alltag oder doch Herausforderung?

**14:15h**

**Impulsdiskussion: Im Dialog:**

**Stoasteirisch, Hochdeutsch, Global English – die neuen Dimensionen der Vielsprachigkeit (im Cyberspace).**

- **Patrik BUCHHAUS**, Vorsitzender der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz, Graz
- Ass. Prof. Dr. phil. **Rudolf MUHR**, Wissenschaftliche Forschung im Bereich der Sprachwissenschaften mit Schwerpunkt Österreichisches Deutsch, Sozio- und Pragmalinguistik, Karl-Franzens-Universität Graz, Graz
- Dr. phil. **Josef LEIDENFROST**, MA, Ombudsstelle für Studierende, Wien

**14:45h**

**Parallele Arbeitskreise**

**Arbeitskreis A:**

Structure follows strategy! Wahr oder falsch?

Vorsitz: FH-Prof. Mag. iur. Dr. iur. **Doris KIENDL**, LL.M.

Impulsreferat: Mag. **Sabine PREM**

**Arbeitskreis B:**

The whole world in one classroom! Geht das?

Vorsitz: Altrector Univ.-Prof. Dr. phil. **Helmut KONRAD**

Impulsreferat: Mag. rer. nat. Dr. rer. nat. **Harald LOTHALLER**

**15:55h**

**Berichte aus den Arbeitskreisen**

**Schlussrunde aller Referentinnen und Referenten**

**Zukunftsempfehlungen**

**WERKSTATTBERICHTE DER STUDIERENDENANWALTSCHAFT / OMBUDSSTELLE FÜR STUDIERENDE**

---

**Nr. 1**

**Aktuelle Themen und Probleme aus dem Hochschullalltag (2008)**

---

**Nr. 2**

**Brauchen (Studierende an) Fachhochschulen einen Ombudsmann? (2009)**

---

**Nr. 3**

**Studieren mit Behinderung (2009)**

---

**Nr. 4**

**„Bologna“ nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis (2010)**

---

**Nr. 5**

**Der dritte Zyklus der „Bologna“-Studienarchitektur im österreichischen Hochschulsystem: Praxisbeispiele, Problemfelder (2011)**

---

**Nr. 6 / 7**

**Beschwerde-, Ideen- und Verbesserungsmanagement an Hochschulen (2012)**

---

**Nr. 8**

**Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“ (2012)**

---

**Nr. 9**

**Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher? (2013)**

---

**Nr. 10**

**Hochschulen als Objekte medialer Begierden: Über Do's und Dont's in der Berichterstattung zu Themen rund ums Studium (2013)**

---

**Nr. 11**

**Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann – Als ein Teil der Qualitätssicherung? (2013)**

---

**Nr. 12**

**Wozu (K)eine/n Hochschul-Ombudsfrau/mann? (2014)**

---

**Nr. 13**

**Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege (2014)**

---

**Nr. 14**

**PLAGE: PLAGIAT! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen? (2014)**

---

**Nr. 15**

**Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen (2015)**

---

---

**Nr. 16**

**Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Sprache, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung (2015)**

---

**Nr. 17**

**Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand (2015)**

---

**Nr. 18**

**Über bestehende und zukünftige rechtsverhältnisse Studierende - Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten: Eine Arbeitstagung (2015)**

---

**Nr. 19**

**Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven (2016)**

---

**Nr. 20**

**Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten (2016)**

---

**Nr. 21**

**Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum (2016)**

---

**Nr. 22**

**Studieren ohne Grenzen: International erfolgreich studieren. Welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren?**

---

**Nr. 23**

**Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte**

---